

Substanzielles Protokoll 144. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 11. Juni 2025, 17.00 Uhr bis 21.31 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Lea Schubarth

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Snezana Blickenstorfer (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Selina Frey (GLP),
Brigitte Fürer (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Luca Maggi (Grüne), Marita Verbali (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2025/208 * | Weisung vom 28.05.2025:
Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnis-
nahme Geschäftsbericht 2024 durch den Gemeinderat | FV |
| 3. | 2025/209 * | Weisung vom 28.05.2025:
Finanzverwaltung, Tertialbericht I/2025 der Organisations-
einheiten mit Globalbudget | STR |
| 4. | 2025/211 * | Weisung vom 04.06.2025:
Stadtkanzlei, Gemeindeordnung, Teilrevision betreffend
Bestimmungen zum Wahlbüro und zu Mehrheitswahlen auf kom-
munaler Ebene, Anpassungen an das übergeordnete Recht | STP |
| 5. | 2025/203 *
E/A | Postulat von Flurin Capaul (FDP), Marita Verbali (FDP) und
Sebastian Vogel (FDP) vom 21.05.2025:
Entwicklung der Sachbeschädigungen mit Fussballbezug, stär-
kere Einbindung der Clubs in die Verantwortung | VSI |
| 6. | 2022/470 | Weisung vom 21.05.2025:
Motion der Grüne-, SP- und GLP-Fraktion betreffend Abgabe
eines Grundstücks oder einer Liegenschaft im Baurecht an eine
klimagerechte Genossenschaft, Antrag auf Fristerstreckung | FV |

- | | | | |
|-----|----------|--|-----|
| 7. | 2022/488 | Weisung vom 21.05.2025:
Motion der GLP-Fraktion betreffend Verordnung für die Vergabe und Vermietung von städtischen Restaurationsbetrieben und Restaurationsflächen, Antrag auf Fristerstreckung | FV |
| 8. | 2024/582 | Weisung vom 18.12.2024:
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Gebühren für die Benutzung der städtischen Velostationen, Verordnung, Neuerlass | VTE |
| 9. | 2018/420 | Weisung vom 07.11.2018:
Motion der SP-, Grüne und GLP-Fraktionen betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen, Bericht und Abschreibung | VHB |
| 10. | 2025/8 | Weisung vom 15.01.2025:
Entsorgung + Recycling Zürich, Kreislaufwirtschaft, Pilotprojekt Reparaturförderung, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats | VTE |
| 11. | 2025/102 | Weisung vom 19.03.2025:
Sozialdepartement, Rad- und Para-Cycling Strassen-Weltmeisterschaft 2024; Verzicht Rückzahlung Darlehen, Defizitbeitrag, Einnahmeverzichte; Zusatzkredit | VS |
| 12. | 2022/358 | Weisung vom 14.07.2022:
Finanzdepartement, Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49b PBG), Neuerlass | FV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4694. 2025/228

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 11.06.2025: Rekordhohe Passagierzahlen am Flughafen Zürich, weltweit zunehmende Anzahl Naturkatastrophen

Namens der Grüne-Fraktion verliest Roland Hurschler (Grüne) folgende Fraktions-
erklärung:

Passagierrekorde am Flughafen Kloten – Unwetter-Rekorde weltweit

Über die zurückliegenden Auffahrts- und Pfingstfeiertage verzeichnete der Flughafen Kloten wieder rekordhohe Passagierzahlen und Flugbewegungen, die nahtlos an die Vor-Corona-Zeit anknüpfen. Pro Tag wurden um die 100'000 Passagiere gezählt, über 400 Jets starteten und landeten jeden Tag. Das Nachtflugverbot wurde zigfach übertreten.

Mit 2,77 Millionen Passagieren pro Monat hat der Flughafen Kloten im Mai 2025 zum ersten Mal das Vorkrisenniveau von 2019 wieder übertroffen. Auch in Bezug auf die Flugfracht ist das Vor-Corona-Niveau praktisch erreicht.

Zeitgleich verschüttete ein Bergsturz im Oberwallis einen Tag vor Auffahrt, am 28. Mai, das Dorf Blatten komplett und machte rund 300 Bewohnerinnen und Bewohner obdachlos. Das Ereignis ging um die Welt.

Was hat das eine mit dem anderen zu tun? Die Erderwärmung hat in den letzten 24 Monaten um durchschnittlich 1.6 Grad Celsius zugenommen. Naturkatastrophen wie in Blatten sind nicht ausschliesslich, aber erwiesenermassen auch eine direkte Folge davon. - Und Blatten ist nur eines von weit über 30 extremen Naturereignissen mit einem naheliegenden Klimawandelbezug, die sich gemäss dem «Extreme Weather Report» zwischen dem 15. Mai und dem 5. Juni 2025 ereignet haben. Dieser Online-Video-Report wird dreiwöchentlich von Yellow Dot Studio, der Produktionsfirma von Adam McKay, Regisseur von „Don't Look up“, auf der Basis von weltweiten Nachrichten produziert.

Ich zähle zur Veranschaulichung einige Extremereignisse der letzten 3 Wochen (!) auf:

- 15. Mai: massive Überschwemmungen in Provinz Osmaniye in der Türkei
- 15. Mai: neuer Allzeit-Hitzerekord in San Antonio, Texas
- 16. Mai: erster Sandsturm in Chicago seit Beginn der Aufzeichnungen
- Ebenfalls am 16. Mai Zyklon «Ines» überflutet Palermo und Trapani auf Sizilien
- 18. Mai: Überflutungen in der Provinz Guangxi in China, nach tagelangen Regenfällen
- Ebenfalls am 18. Mai, massive Überschwemmungen in Zárate, Provinz Buenos Aires, mit 7500 Evakuierten und mehreren Toten, nach tagelangem Starkregen (>400 L/m²)
- 19. Mai, flächendeckende Waldbrände in der Provinz Manitoba in Kanada, mit gegen 20'000 Evakuierten, die grösste Evakuierung in dieser Region seit Start der Aufzeichnungen
- 20. Mai massive Überschwemmungen in der Toscana
- 21. Mai, 48'000 Bewohner:innen werden in New South Wales, Australien, durch Überschwemmungen von der Aussenwelt abgeschnitten
- 22. Mai, massive Überschwemmungen in Wuhan in China
- 24. Mai, massive Überschwemmungen in Oklahoma
- 27. Mai, massive Überschwemmungen in Ost-Kalimantan auf Indonesien
- 28. Mai, Bergsturz in Blatten
- 29. Mai, massive Überschwemmungen in Nigeria
- ebenfalls am 29. Mai, schwere Unwetter in Austin, Texas, mit mehreren Toten; 940'000 Haushalte ohne Strom, massiver Hagelschlag; ein Grund dafür waren überdurchschnittlich hohe Wassertemperaturen im Golf von Mexiko
- 31. Mai, Regenfluten spülen in der Provinz Yunnan, in China, ganze Dörfer weg
- 1. Juni, Überflutungen in Wichita in Kansas in den USA
- 2. Juni: weitflächige Waldbrände in Kanada, Rauchwolke bis in den Golf von Mexiko usw., usw.

Solche Extremereignisse werden mit den steigenden Temperaturen weiter zunehmen. Dies wird auch die Schweiz und Zürich betreffen. Am Klimaforum Schweiz wurde letzte Woche die neue Klima-Risikoanalyse präsentiert. Zunehmende Hitze, zunehmende Trockenheit und zunehmende Naturgefahren sind die grössten Risiken des Klimawandels der Schweiz. Gemäss dem ETH-Klimawissenschaftler Erich Fischer werden zukünftig auch in Zürich als Folge des Klimawandels Temperaturen von bis zu 45 Grad möglich.

Natürlich beeinflussen auch andere Faktoren unsere indirekten Emissionen, also solche, die wir Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich ausserhalb der Stadtgrenzen verursachen. Im Jahr 2023 gingen z.B. 21% der Emissionen auf den Konsum, 21% auf die Ernährung und 20% auf die Bauwirtschaft zurück, dies gemäss dem Netto-Null-Zwischenbericht 2024. Die Mobilität und hier insbesondere der Flugverkehr produzierte aber mit 38% des Gesamtausstosses mit Abstand den grössten Teil der Treibhausgase. Und dies bei nach wie vor steigender Tendenz in diesem Sektor

Auch in den kommenden Sommerferien werden wieder Passagierrekorde purzeln. Und der Tagesanzeiger wird wieder Empfehlungen publizieren, wie Familien die endlosen Schlangen am Flughafen besser bewältigen können - wie es Martin Liebrich am 28. Mai, genau am Tag des Bergsturzes von Blatten (!), in einem ganzseitigen Artikel getan hat.

Wir Grünen können mit diesem Zynismus nichts anfangen und fordern auch kommunal konkrete Massnahmen gegen die Vielfliegerei:

- Ein konsequentes Verbot für Flugreise-Werbung im öffentlichen Raum, als eine der Umsetzungsmassnahmen der kürzlich angenommene Werbeverbots-Motion 2024/178 mit Bezug auf Netto-Null,
- eine Zweckbindung der Dividenden-Einnahmen aus den städtischen Flughafenaktien für Sensibilisierungsmassnahmen über Klimaschäden und Klimaschutzmassnahmen,
- konkrete (Lenkungs-)Massnahmen vom Stadtrat zur Reduktion der indirekten Treibhausgas-Emissionen um 30 % bis 2040, wie dies die städtischen Klimaschutzziele von 2022 vorgeben.

Auf nationaler Ebene braucht es:

- eine verursachergerechte Weiterverrechnung von Klimaschäden, u.a. mit einer Flugticketabgaben und endlich einer bisher nicht vorhandenen Kerosin-Besteuerung,
- eine wirksame Lenkungsabgabe auf Flugreisen,
- eine konsequente Förderung des Zugverkehrs, insbesondere von Nachtzügen, als Alternative zu Kurzstreckenflügen,
- sowie ein Verbot von Inlandflügen und von Privatjets.

Persönliche Erklärungen:

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der Grüne-Fraktion.

Anne-Béatrice Schmaltz (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum Pride-Monat, zum feministischen Streik vom Samstag, 14. Juni 2025 und zur Dringlichkeit des Kampfs gegen Diskriminierung.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der Grüne-Fraktion.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der Grüne-Fraktion und zu verschiedenen Naturkatastrophen.

4695. 2025/219

Postulat der Grüne-, SP- und AL-Fraktion vom 04.06.2025: Humanitäre Situation in Gaza, Beitrag zur Linderung der Not der Bevölkerung

***Martin Busekros (Grüne)** beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Knapp 2000 Kilometer von hier – in Gaza – verhungert die Bevölkerung. Darum beantrage ich, das Postulat GR Nr. 2025/219 für dringlich zu erklären.*

Der Rat wird über den Antrag am 18. Juni 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Selina Walgis (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zu den vorhergehenden Voten.

G e s c h ä f t e

4696. 2025/208

Weisung vom 28.05.2025:

Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnissnahme Geschäftsbericht 2024 durch den Gemeinderat

Zuweisung an die GPK gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 10. Juni 2025

4697. 2025/209

Weisung vom 28.05.2025:

Finanzverwaltung, Tertialbericht I/2025 der Organisationseinheiten mit Globalbudget

Zuweisung an die RPK gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 10. Juni 2025

4698. 2025/211

Weisung vom 04.06.2025:

Stadtkanzlei, Gemeindeordnung, Teilrevision betreffend Bestimmungen zum Wahlbüro und zu Mehrheitswahlen auf kommunaler Ebene, Anpassungen an das übergeordnete Recht

Zuweisung an die GL gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 10. Juni 2025

4699. 2025/203

Postulat von Flurin Capaul (FDP), Marita Verbali (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 21.05.2025:

Entwicklung der Sachbeschädigungen mit Fussballbezug, stärkere Einbindung der Clubs in die Verantwortung

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Flurin Capaul (FDP) vom 4. Juni 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 4638/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 78 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4700. 2022/470

Motion der Grüne-, SP- und GLP-Fraktion vom 21.05.2025:

Abgabe eines Grundstücks oder einer Liegenschaft im Baurecht an eine klimagerechte Genossenschaft, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2022/470.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung. Bei diesem komplexen Geschäft ist es dem Stadtrat aufgrund der vielen Fristen und Termine sowie der Arealsuche nicht möglich, dem Gemeinderat innerhalb von zwei Jahren eine Weisung vorzulegen. Das Vorhaben der Motion könnte unseres Erachtens auf dem Areal der Thurgauerstrasse realisiert werden. Dort gibt es Genossenschaften, die im Rahmen der Ausschreibung eine grosse Affinität für das Thema zeigten. Weitere Gespräche diesbezüglich sind geplant und teils bereits im Gang. Ob sie zum Erfolg führen, können wir noch nicht sagen. Die zusätzlich beantragte Zeit brauchen wir, um abzuklären, ob wirklich möglich ist, was sich die Motionäre vorstellen.*

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): *Zürich braucht keine Klima-Hippie-Kommunen. Wir können das Geschäft sofort behandeln.*

Michael Schmid (AL) *beantragt Rückkommen auf den Antrag des Stadtrats zur sofortigen materiellen Behandlung: Es wirkt durch den Fristerstreckungsantrag, als sei die Projektierung der Klimagenossenschaft bereits weit fortgeschritten. Die Angaben in der Antragsschrift sind hingegen sehr vage: «Die Baugenossenschaft mehr als wohnen (maw) schlägt radikale neue Lösungsansätze in Bezug auf die Bereiche Bauen, Wohnen, Arbeiten sowie Konsum- und Mobilitätsverhalten im Sinne des Netto-Null-Ziels vor. Die Umsetzung soll in Zusammenarbeit mit städtischen Fachstellen, anderen Bauträgerschaften, Fachexpertinnen und Fachexperten und den künftigen Nutzern erfolgen. Das fortschrittliche Projekt von maw könnte als Modell für weitere Projekten stehen.» Das klingt sehr gut, aber ich habe viele Fragen dazu. Wie sehen die radikalen neuen Lösungsansätze aus? Wie steht die Genossenschaft maw selber zu ihren Lösungsansätzen und wie passen diese mit ihrer bestehenden Bau- und Vermietungspraxis zusammen? Wie stehen die beiden anderen Genossenschaften, die sich gemeinsam mit der maw in einer abgestimmten Bewerbung auf das Baurecht für das Teilgebiet C beworben haben – ohne Erwähnung des Konzepts der Klimagenossenschaft – zu dem Umstand? Wie wird das ressourcenschonende Bauen, das die Klimagenossenschaft einfordert, mit dem Gestaltungsplan für das Baufeld vereinbart, das ein Hochhaus vorschreibt? Welche Definition einer Klimagenossenschaft nutzen die Verwaltung der Liegenschaft und maw? Und wie stimmt diese mit den Vorstellungen der Motionär*innen überein? Das ist nur eine kleine Auswahl der Fragen, die sich mir stellen. Um Raum zu schaffen, um Fragen zu stellen und die Antworten zu diskutieren, beantrage ich die Zuweisung an die Sachkommission Finanzdepartement (SK FD) und lehne die sofortige materielle Behandlung im Rat ab. Ich hoffe, dass auch die Parteien, die die Motion eingereicht und im Gegensatz zur AL vorbehaltlos unterstützt haben, an der Beantwortung dieser Fragen interessiert sind.*

Samuel Balsiger (SVP) *stellt den Ablehnungsantrag zum Rückkommensantrag: Wir lehnen den Rückkommensantrag ab.*

Der Rat lehnt den Rückkommensantrag mit 43 gegen 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 102 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 23. August 2023 überwiesenen Motion GR Nr. 2022/470 der Grüne-, SP- und GLP-Fraktionen vom 28. September 2022 betreffend Abgabe eines Grundstücks oder einer Liegenschaft im Baurecht an eine klimagerechte Genossenschaft wird um 12 Monate bis zum 23. August 2026 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4701. 2022/488

Weisung vom 21.05.2025:

Verordnung für die Vergabe und Vermietung von städtischen Restaurationsbetrieben und Restaurationsflächen, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2022/488.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Auch in diesem Fall beantragen wir eine Fristerstreckung von einem Jahr. Wir haben in unserer Antwort aufgeführt, wie vielfältig das Gastroangebot der Stadt Zürich ist. Aufgrund der vielen betroffenen Departemente und Dienstabteilungen ist es schwierig, alle in einem zu behandeln. Aber der Stadtrat hat den Auftrag grundsätzlich entgegengenommen. Bei zwei Vergaben, eine im Schul- und Sportdepartement, eine im Finanzdepartement, kam es zu rechtlichen Verfahren. Die Bescheide sind mittlerweile rechtsgültig. Dem Schul- und Sportdepartement hat der Bezirksrat vollumfänglich Recht gegeben. Im Finanzdepartement wurde ein Verfahren bei der Wettbewerbskommission ausgelöst, das einen produktiven fachlichen Austausch ermöglicht hat. Liegenschaften Stadt Zürich hat mit der Wettbewerbskommission Richtlinien erarbeitet, wie die Vergabe auf öffentlichen Grund ablaufen soll, wobei nicht jeder Fall gleich ist. Das Verfahren ist abgeschlossen und wurde von der Wettbewerbskommission in ihrem Jahresbericht positiv und ohne längere Ausführungen gewürdigt. Dies zeigt, dass hier eine Übereinstimmung erzielt werden konnte. Da dies enorm viel Zeit in Anspruch nahm, konnte keine Verordnung erarbeitet werden, während die Verfahren liefen. Diese sind nun abgeschlossen und die zuständige Fachperson ist daran, die Verordnung zu erarbeiten.*

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *Der FDP-Fraktion stellt sich eigentlich nur die Frage, warum die Stadt von der Wettbewerbskommission auf die offensichtlich bundesrechtswidrige Vergabep Praxis aufmerksam gemacht werden musste. Grundlage und Schranke des rechtlichen Handelns ist das Recht, so steht es in der Kantons- und Bundesverfassung. Auszug aus dem Geschäftsbericht der Wettbewerbskommission: «Das Binnenmarktgesetz enthält die Vorgaben, dass bei der Übertragung der Nutzung von kantonalen oder kommunalen Monopolen eine diskriminierungsfreie Ausschreibung durchzuführen ist.» Der Stadtrat sagt dazu, mit dem Abschluss des Verfahrens habe er die verfahrensrechtliche Grundlagenerklärung erfahren. Das ist freilich spät. Aber besser spät als nie. Jetzt gilt es, vorwärtszumachen. Wir lehnen die Fristerstreckung darum ab.*

Weitere Wortmeldungen

STR Daniel Leupi: *Mir ist kein Fall bekannt, wo wir bundesrechtswidrig gehandelt hätten. Gegen diese Unterstellung wehre ich mich.*

Sven Sobernheim (GLP): *Ich bin froh, dass bei der Stadt ein Wandel stattgefunden hat und die Sache nun gesamthaft statt von jeder Dienstabteilung einzeln betrachtet wird. Emanuel Tschannen (FDP) weise ich darauf hin, dass ihr die Motion nicht unterstützt habt. Es stimmt also nicht, dass der Stadtrat endlich eure Linie fährt. Vielmehr ist die FDP endlich bei uns angekommen, obwohl sie die Fristerstreckung trotzdem ablehnt.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 81 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 23. August 2023 überwiesenen Motion, GR Nr. 2022/488, der GLP-Fraktion vom 5. Oktober 2022 betreffend Vorlage einer Verordnung für die Vergabe und Vermietung von städtischen Restaurationsbetrieben und Restaurationsflächen wird um 12 Monate bis zum 23. August 2026 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4702. 2024/582

Weisung vom 18.12.2024:

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Verordnung über die Gebühren für die Nutzung der städtischen Velostationen, Neuerlass

Rückkommensantrag

Der Ratspräsident stellt einen Rückkommensantrag und begründet diesen.

Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag stillschweigend zu.

Materielles Rückkommen, Streichung von Art. 6 Abs. 2

Kommissionsreferat:

Karin Weyermann (Die Mitte) beantragt namens der RedK die Streichung von Art. 6 Abs. 2 (Nicht ausgezeichnete Änderungen werden im Rahmen der Redaktionslesung beantragt): *Als wir diese Weisung diskutiert haben, gab es zwei wichtige Punkte. Artikel 2 definiert die Begriffe. Der Begriff «Ladestation» wird eingeführt, der Begriff «Schliessfach» nicht. Artikel 6 regelt die Gebühren: Absatz 1 enthält die Gebühren für die Ladestation, Absatz 2 jene für die Schliessfächer. Das hat schon im Rat zu Verwirrung geführt. Wir haben dann in bilateralen Gesprächen herausgefunden, dass die Schliessfächer eigentlich gar nicht erwünscht sind. Dies trifft zumindest auf eine Fraktion zu, die den Ausschlag dazu gegeben hat, dass unterschiedliche Mehrheiten entstanden sind. In der Redaktionskommission (RedK) hat das zu intensiven Diskussionen geführt: Wusste der Rat überhaupt, was er tut? Muss Artikel 6 Absatz 2 nicht gestrichen werden, da die Definition des Begriffs fehlt? Wir haben uns darauf geeinigt, dass der Gemeinderat erneut abstimmen soll, ob Schliessfach ebenso definiert werden muss, oder ob die*

Definition bereits klar genug ist. Damit hat die Mehrheit der RedK beschlossen, dass wir ein materielles Rückkommen an den Gemeinderat beantragen, um die Sache zu klären.

Weitere Angebote Art. 6 In städtischen Velostationen mit Ladestationen wird für das Laden von Veloakkus eine zusätzliche pauschale Tagesgebühr erhoben.

~~²In städtischen Velostationen mit Schliessfächern wird für deren Nutzung eine zusätzliche pauschale Tagesgebühr erhoben.~~

Zustimmung: Referat: Karin Weyermann (Die Mitte); Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Simon Kälin-Werth (Grüne), Roger Meier (FDP), Marcel Tobler (SP)

Enthaltung: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Abwesend: Martina Novak (GLP)

Sven Sobernheim (GLP) stellt den Ablehnungsantrag zum materiellen Rückkommen: *In dieser Weisung war von Anfang an der Wurm drin. Der Begriff Schliessfächer ist nicht definiert und es wurde eine Gebühr festgelegt. Ich beantrage dem Rat, die Gebühr im Text stehen zu lassen. Was ein Schliessfach ist, weiss man mit oder ohne Gebühr. Der Unterschied zu den Ladestationen, wo es diese Definition braucht, ist, dass der Duden sich in dem Fall weniger deutlich ausdrückt. Es ist nicht die Idee zu kontrollieren, ob ein Velo an der Ladestation wirklich aufgeladen wird; stattdessen versucht man im Vornherein auszuschliessen, dass Veloabstellplätze mit Lademöglichkeit von Velos blockiert werden, die nicht geladen werden. Eine höhere Tagespauschale verringert den Anreiz, diese Vorgabe zu ignorieren. Ich bitte Sie darum, dem Willen des Gemeinderats, wie vor einigen Wochen ausgedrückt, zu folgen und den materiellen Änderungsantrag der Redaktionskommission abzulehnen. Was ich noch sagen muss: Dass letzte Woche gesagt wurde, die Redaktionskommission habe einen Fehler gemacht, war nicht korrekt. Aber für die Weisung hat es sich gelohnt, das hier noch einmal kurz anzuschauen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Ich danke Sven Sobernheim (GLP) für die Richtigstellung. Was die Ratsmehrheit wollte, ist für die Umsetzung relevant. Ich möchte ja nicht, dass uns vorgeworfen wird, wir hätten den Gemeinderat falsch verstanden. Wir nehmen dich beim Wort und schauen, was sich in der kurzen Zeit bis zum 1. Januar 2026 tun lässt.*

Der Rat lehnt den Antrag der RedK mit 53 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 4589 vom 14. Mai 2025:

Zustimmung: Referat: Karin Weyermann (Die Mitte); Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Simon Kälin-Werth (Grüne), Roger Meier (FDP), Marcel Tobler (SP)

Enthaltung: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Abwesend: Martina Novak (GLP)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP): *Bei Absatz 1 haben wir lit. a und b sprachlich vereinfacht. Bei Absatz 2 lit. d haben wir die Formulierung «Steckdose mit oder ohne passendes Ladegerät, das zum elektrischen Laden von Fahrzeugen beziehungsweise Akkus genutzt werden kann» zu «Stromanschluss, der zum Laden von Veloakkus genutzt werden*

kann» vereinfacht. Bei Artikel 4 Absatz 1 haben wir den Begriff «Ticketoptionen» an den gebräuchlichen Terminus «Ticketangebot» angepasst. Davon ausgehend haben wir den Satz vereinfacht, in dem davon in der Verbform geschrieben wird. Bei Artikel 4 Absatz 3 haben wir den eher umgangssprachlichen Ausdruck «gibt keinen Anspruch» zu «begründet keinen Anspruch» geändert. Artikel 6 Absatz 1 haben wir präzisiert: Es werden nicht die Velos, sondern die Veloakkus geladen. Absatz 2 beinhaltet das, was wir vorher besprochen haben. Artikel 9 ist nun präziser formuliert: Statt «maximal 3 Franken pro Tag» steht «höchstens 3 Franken pro 24 Stunden».

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Dr. Jonas Keller (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Severin Meier (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Michael Schmid (AL)
Minderheit:	Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)
Enthaltung:	Sandra Gallizzi (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 34 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird eine Verordnung über die Gebühren für die Nutzung der städtischen Velostationen (VGsV) gemäss Beilage (datiert vom 18. Dezember 2024, mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 11. Juni 2025) erlassen.

AS ...

Verordnung über die Gebühren für die Nutzung der städtischen Velostationen (VGsV)

vom 11. Juni 2025

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 18. Dezember 2024², beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand	Art. 1 Diese Verordnung regelt für die Nutzung der städtischen Velostationen: a. die Grundsätze der Gebührenerhebung; b. das Ticketangebot; c. weitere Angebote.
Begriffe	Art. 2 In dieser Verordnung bedeuten:

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 4004 vom 18. Dezember 2024.

- a. städtische Velostationen: gebührenpflichtige Anlagen mit einem einheitlichen Zugangssystem, die von der Stadt an zentralen Orten für das Abstellen von Velos erstellt und als Velostationen bezeichnet werden;
- b. Standardvelos: Velos, einschliesslich Elektrovelos, die in einen standardisierten Abstellbügel einer städtischen Velostation passen;
- c. Spezialvelos: Velos, einschliesslich Elektrovelos, die nicht in einen standardisierten Abstellbügel einer städtischen Velostation passen;
- d. Ladestation: Stromanschluss, der zum elektrischen Laden von Veloakkus genutzt werden kann.

B. Gebühren

Grundsatz	<p>Art. 3 ¹ Für das Abstellen eines Velos in einer städtischen Velostation wird eine Gebühr erhoben.</p> <p>² Der Stadtrat setzt die Gebühren für die einzelnen Angebote einheitlich fest.</p> <p>³ Er kann Ausnahmen von der Gebührenpflicht vorsehen.</p>
Ticketangebot a. Grundsatz	<p>Art. 4 ¹ Die städtischen Velostationen bieten folgende Tickets an:</p> <ol style="list-style-type: none">a. Einzeleintritte;b. Monatsabonnemente;c. Jahresabonnemente. <p>² Das Jahresabonnement ist in allen städtischen Velostationen gültig.</p> <p>³ Der Erwerb eines Abonnements begründet keinen Anspruch auf einen freien Abstellplatz.</p>
b. Anpassung	<p>Art. 5 Der Stadtrat kann:</p> <ol style="list-style-type: none">a. die Anzahl der Jahres- und der Monatsabonnemente beschränken;b. das Ticketangebot bei Bedarf erweitern.
Weitere Angebote	<p>Art. 6 ¹ In städtischen Velostationen mit Ladestationen wird für das Laden von Veloakkus eine zusätzliche pauschale Tagesgebühr erhoben.</p> <p>² In städtischen Velostationen mit Schliessfächern wird für deren Nutzung eine zusätzliche pauschale Tagesgebühr erhoben.</p>
Höhe a. Standardvelos	<p>Art. 7 Die Höchstgebühr für das Abstellen von Standardvelos beträgt für:</p> <ol style="list-style-type: none">a. einen Einzeleintritt: 2 Franken pro 24 Stunden;b. ein Monatsabonnement: 10 Franken;c. ein Jahresabonnement: 50 Franken.
b. Spezialvelos	<p>Art. 8 ¹ Der Stadtrat kann für Spezialvelos höhere Gebühren festlegen.</p> <p>² Die Gebühren betragen höchstens das Dreifache der Gebühren für Standardvelos.</p>
c. weitere Angebote	<p>Art. 9 ¹ Der Stadtrat legt die Gebühren für die weiteren Angebote gemäss Art. 6 fest.</p> <p>² Die Gebühren betragen mindestens 1 Franken und höchstens 3 Franken pro 24 Stunden.</p> <p>³ Der Stadtrat kann Gebühren für längere oder kürzere Nutzungsdauern festlegen.</p>
Inkrafttreten	<p>C. Schlussbestimmungen</p> <p>Art. 10 ¹ Art. 1–5, 7–8 und 10 dieser Verordnung treten rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft.</p> <p>² Art. 6 und 9 treten per 1. Januar 2026 in Kraft.</p>

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. Juni 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 18. August 2025)

4703. 2018/420

Weisung vom 07.11.2018:

Motion der SP-, Grüne und GLP-Fraktionen betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2014/284, der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 10. September 2014 betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionreferat:

Jürg Rauser (Grüne): *Dieses Geschäft hat eine lange Geschichte. Im Jahr 2011 gab es einen Vorstoss im Kantonsrat, woraufhin das Gesetz geändert wurde. Daraufhin haben die Fraktionen SP, Grüne und GLP eine Motion eingereicht: Die Bau- und Zonenordnung (BZO) sei – im Hinblick auf das 2000-Watt-Ziel – mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen zu ergänzen. Die gesamte Wärmeversorgung sollte damit kompatibel sein. Die Planung der Umsetzung war langwierig und mühsam. Die Stadt erarbeitete im Zusammenhang mit der Energieplanung Energiezonen, was vor allem die Fernwärme in der Stadt betraf. Dafür brauchte es eine Teilrevision des regionalen Richtplans zur Festlegung der Energiezonen und eine Teilrevision der BZO. Darin wurde festgehalten, dass innerhalb dieser Energiezonen und Fernwärmegebiete maximal 40 Prozent der Energieversorgung mit fossilen Brennstoffen erfolgen dürften. Dies ging in eine Auflage ein, die wir bearbeiteten und der Kanton vorprüfte. Aus diesem Grund benötigte die Motion eine erste Fristerstreckung, die im Jahr 2016 gewährt wurde. Im Jahr 2017 wurde die zweite Fristerstreckung gewährt. Im Jahr 2018 legte der Stadtrat einen Bericht und Antrag auf Abschreibung vor, in dem er in Aussicht stellte, dass die Energiezonen eingeführt würden. Die behandelnde Sachkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung (SK HBD/SE) empfahl, mit der Abschreibung auf präzisere Ergebnisse bezüglich der Energiezonen zu warten. Im Jahr 2021 wurden diese vorgelegt und das Geschäft landete wieder bei der SK HBD/SE. In der Zwischenzeit war das kantonale Energiegesetz in Revision und die Ergebnisse standen noch nicht in Aussicht. Entsprechend warteten wir ab, welche Auswirkungen der neue Entwurf haben würde. Wir wussten nämlich, dass im Energiegesetz der Anteil an fossiler Energie fürs Heizen auf 0 Prozent festgelegt würde. Das ist deutlich mehr, als mit den Energiezonen vorgesehen gewesen wäre. Die Wirkungskraft des Energiegesetzes wurde in einer Auswertung als sehr gross festgestellt: Bei 99 Prozent der Heizungersetzungen bzw. Neubauten wurde die Heizung fossilfrei. Nur bei einem Prozent, wo Übergangsbestimmungen in Kraft sind, ist das nicht der Fall. Dies gilt etwa bei Liegenschaften, in denen die Heizung aussteigt, bevor die Fernwärme als Ersatz verfügbar ist. Auf kantonaler Ebene sieht es ähnlich aus. Auch dort basiert der allergrösste Teil der Heizungen unterdessen auf fossilfreier Energie. Wir können rückschliessend feststellen, dass die Aussetzung der Weisung in der Kommission das Richtige war, da es mittlerweile ein viel effektiveres Instrument gibt. Die Kommission war sich einig, die Motion darum abzuschreiben. Die Energiezonen im regionalen Richtplan und der BZO hat der Stadtrat zurückgezogen. Die Motion hat sich somit erübrigt.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

- Zustimmung: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP), Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Brigitte Fürer (Grüne), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
- Enthaltung: Karen Hug (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

- Zustimmung: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP), Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Brigitte Fürer (Grüne), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
- Enthaltung: Karen Hug (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2014/284, der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 10. September 2014 betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. Juni 2025

4704. 2025/8

Weisung vom 15.01.2025:

Entsorgung + Recycling Zürich, Kreislaufwirtschaft, Pilotprojekt Reparaturförderung, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats

Antrag des Stadtrats

1. Für das Pilotprojekt Reparaturförderung werden für die Dauer von drei Jahren neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 846 000.– bewilligt (Preisstand: November 2024 gemäss Zürcher Index der Konsumentenpreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Der Stadtrat kann das Pilotprojekt auf höchstens fünf Jahre verlängern.
3. Das Postulat GR Nr. 2024/413 von Martin Bürki, Flurin Capaul und Marita Verballi (alle FDP) betreffend Verzicht auf die Abschaffung der kostenlosen Entsorgungscoupons bis zu einem praktikablen Ersatzangebot mit dezentralen Entsorgungsstellen wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Beat Oberholzer (GLP): *In dieser Weisung geht es um ein Pilotprojekt zur Reparaturförderung. Den Grundsatz «Reparieren statt wegwerfen oder neu anschaffen» haben schon unsere Grosseltern gepredigt. Dieser Grundsatz ist nach wie vor richtig und wichtiger als je zuvor, um Abfall zu sparen und Emissionen zu verhindern. Nur ist Reparieren nicht immer ganz einfach. Oft lohnt sich die Reparatur wegen des kleinen oder gar nicht vorhandenen Preisunterschieds gegenüber einer Entsorgung oder Neuanschaffung nicht. Hier will die Stadt mit einem drei- bis fünfjährigen Förderprogramm eingreifen und einen Teil der Reparaturkosten übernehmen. Alle Städtzürcherinnen und Städtzürcher bekommen pro Jahr einen Reparaturbon. Wenn sie bei einem Reparaturbetrieb eine Reparatur in Auftrag geben, müssen sie nur die Hälfte der Kosten bezahlen, sofern diese weniger als 200 Franken betragen. Ansonsten erhalten sie 100 Franken Entschädigung. Anfangs ist dies auf die drei Bereiche Elektro, Textilien und Schuhe anwendbar; später sollen je nach Projektverlauf weitere Warengruppen hinzukommen, zum Beispiel Möbel. Die zugelassenen Reparaturbetriebe sind auf einer neuen Reparaturplattform auffindbar. Dort können die Bürgerinnen und Bürger einen Betrieb auswählen und einen Bon in Form eines QR-Codes generieren lassen. Dann ist die Reparatur für einen Monat reserviert. Wenn man die Reparatur tatsächlich durchführt, wird der Bon abgegeben und die Differenz zurückgezahlt. Dafür schliessen die Reparaturbetriebe einen sogenannten Open-House-Vertrag mit einer uneingeschränkten Anzahl Vertragspartnerinnen und -partnern ab. Wie viel kostet das Pilotprojekt? Gerechnet wurde mit einem Reparaturbeitrag von 75 Franken und einer voraussichtlichen Nutzung durch jährlich 13 000 Haushalte. Das ergibt ungefähr 1 Million Franken pro Jahr. Für das dreijährige Projekt werden also 3 Millionen Franken aufgewendet. Dazu kommen Kosten für Plattformen, Kommunikationsmassnahmen, Reserven und die bereits bewilligten Projektierungskosten. Falls der Kredit von 3,846 Millionen Franken nicht ausgeschöpft wird, verlängert der Stadtrat das Projekt auf fünf Jahre, sofern der Gemeinderat Dispositivziffer 2 zustimmt. Dispositivziffer 3 verlangt die Abschreibung des Postulats, das die Weiterführung der Entsorgungscoupons als Übergangslösung für 3 Jahre fordert. Die Sachkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Departement der Industriellen Betriebe (SK TED/DIB) hat die Weisung gründlich diskutiert und den Ablauf durchgespielt. Viele Ideen und Fragen wurden aufgebracht, die in der Weisung nicht genau beschrieben aber im Entwurf des Open-House-Vertrags genannt werden – etwa welche Betriebe genau zugelassen werden. Es wird vorausgesetzt, dass ein zugelassener Betrieb eine Annahmestelle in der Stadt hat. Auf Nachfrage der Kommission wurde präzisiert, dass die Reparaturen nicht unbedingt dort stattfinden müssen. Das Bring-Prinzip ist also nicht zwingend. Auch Missbrauchsmöglichkeiten wurden diskutiert. Die Plattform wird voraussichtlich nicht an ein Konto angeschlossen. Man könnte also weitere Bons generieren, doch das Risiko ist eher klein, da die Hälfte der Kosten selbst bezahlt werden muss. Im schlimmsten Fall wird immerhin mehr repariert. Ebenfalls wurde diskutiert, dass Reparaturen in anderen Kantonen stattfinden könnten. Schlussendlich hat eine Mehrheit der Kommission der Reparaturförderung zugestimmt. Dispositivziffer 3 fand keine Mehrheit.*

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag / -mehrheit Änderungsantrag zur Dispositivziffer 3 / -minderheit Schlussabstimmungen zu den Dispositivziffern 1 und 2 / -mehrheit zur Schlussabstimmung

Sebastian Vogel (FDP): *Ich begründe den Rückweisungsantrag sowie den Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3. Vorab möchten wir festhalten, dass die Kreislaufwirtschaftsförderung auf jeden Fall in unserem Interesse ist. Wir begrüssen, dass der Stadtrat die überwiesenen Vorstösse zum Anlass genommen hat, dem Parlament eine Weisung zur Förderung der Kreislaufwirtschaft vorzulegen. Die Umsetzung als Pilotprojekt sollte kein Grund dafür sein, dass die dazugehörige Weisung ebenso daherkommt. Im Rahmen der*

Kommissionsberatung kamen einige Mängel zum Vorschein, die Zweifel daran wachsen liessen, wie durchdacht das Projekt ist. Wir bedanken uns für die Anregungen seitens der Verwaltung. Leider war die Weisung aus unserer Sicht nicht mehr zu retten. Zu wenig explizit geht hervor, dass die zur Reparatur vorgesehenen Gegenstände bei der Kundschaft abgeholt werden können. In der Weisung steht das nicht. Auch geht zu wenig hervor, ob die Reparaturen nur im Kanton Zürich durchgeführt werden können. Das ist uns ein sehr wichtiges Anliegen, da so das lokale Gewerbe unterstützt wird. Auch können wir nicht hinnehmen, dass das Postulat GR Nr. 2024/413 mit dieser Weisung abgeschrieben werden soll. Das ist doch eher eine billige Art, sich eines Auftrags zu entledigen. Die Reduktion der Kehrrichtmengen bis zum Jahr 2035 von 145 Kilogramm pro Person auf 110 Kilogramm pro Person ist ein valides Ziel. Aber daran, dass es mit der kostenbeladenen und administrativ aufwendigen Förderung von Reparaturen an Schuhen, die etwa 500 Gramm wiegen, oder Handys, die etwa 200 Gramm wiegen, erzielt werden kann, glauben wir nicht. Eine Schuhreparatur ist zudem nur sinnvoll, wenn dieser eine gewisse Qualität und einen gewissen Wert hat. Es lohnt sich nicht, einen Schuh mit einem Einkaufspreis von 30 Franken für 100 Franken reparieren zu lassen. Aber genau solche Reparaturen würden gefördert werden. Das kann nicht sein. Wir sind mündige Bürgerinnen und Bürger und können selber entscheiden, ob unser Gebrauchsgegenstand entsorgt oder repariert werden soll und ob es uns das Geld wert ist oder nicht. Der Abfallberg lässt sich damit nur unbedeutend reduzieren. Natürlich begrüssen wir es, auf Reparaturservices aufmerksam zu machen. Das ist eine grossartige Sache. Wir sind überzeugt davon, dass Gewerbetreibende und Verbände tolle Ideen haben, um das Reparieren zu fördern und attraktiver zu gestalten. Im Rahmen dieser Weisung und Auseinandersetzung haben wir das Gespräch mit den Gewerblern und Verbänden gesucht: Niemand war von der Idee der Stadt überzeugt. Wir finden es schade, dass nicht stärker mit den Profis zusammengearbeitet wurde. Aus den Gesprächen haben wir den Eindruck gewonnen, dass mit weniger finanziellem und administrativem Aufwand viel mehr erreicht werden könnte. Wir sind überzeugt, dass wir unsere gemeinsamen Nachhaltigkeitsziele schneller und effizienter mit der Wirtschaft statt gegen sie erreichen können. Im Internet findet man rasch ein paar gute Adressen für Reparaturen, auch in der gewünschten Umgebung. Der Schuhmacher oder Elektrohändler kann gut einschätzen, ob sich eine Reparatur lohnt. Die Kreislaufwirtschaft mittels Reparaturgutscheinen zu fördern, ist nicht zielführend. Es braucht kein Pilotprojekt, um das herauszufinden.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmungen zu Dispositivziffern 1 und 2

Beat Oberholzer (GLP): *Die Kommissionsmehrheit lehnt den Rückweisungsantrag ab. Es ist zwar nachvollziehbar, dass man bei einem Pilotprojekt an dem einen oder anderen offenen Punkt zweifelt. Doch es handelt sich um einen dreijährigen Versuch ohne grosse Risiken. Die genannten Probleme können auch angegangen werden, während der Pilot läuft oder wenn der Versuch in eine definitive Version umgewandelt wird. Zwei der drei Forderungen des Rückweisungsantrags sind nicht unbedingt nötig. Das geforderte Hol-Prinzip ist schon jetzt möglich, wenn ein Reparaturbetrieb es anbietet. Die Bedingungen sind im Open-House-Vertrag festgeschrieben: Benötigt wird eine Annahmestelle in der Stadt Zürich aber nicht, dass man es nicht abholen oder vor Ort reparieren kann. Auch die Nicht-Abschreibung des Postulats ist unnötig. Dies ist ein wenig unüblich und es gibt andere Wege, als das Geschäft zurückzuweisen. Bestehen bleibt also nur die zweite Forderung: Die Reparaturen sollen nur im Kanton Zürich ausgeführt werden dürfen. Das erscheint der Kommissionsmehrheit als Mikromanagement. Die Verwaltung konnte aufzeigen, dass mit dieser Regel einige Elektro-Reparaturbetriebe wegfallen würden, die wir gerne beim Projekt dabei hätten. Zumindest für die Dauer des Pilotversuchs soll dies nicht gelten. Den Anträgen 1 und 2 stimmt die Kommissionsmehrheit zu.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 3

Ursina Merkle (SP): Warum die Argumente im Rückweisungsantrag wenig Sinn machen, haben wir schon gehört. Dass der defekte Gegenstand bei der Kundschaft abgeholt oder direkt vor Ort repariert werden kann, wurde in der Kommission mehrfach bestätigt und schriftlich festgehalten. Dass der Reparaturbetrieb über eine Annahmestelle in der Stadt verfügen muss, hat unter anderem den Grund, dass dies die überprüfbare Lokalität der Betriebe sicherstellt. Es ist gewünscht, dass die Reparaturen in der Stadt Zürich stattfinden. Reparaturen ausserhalb müssen gemeldet werden. Es ist aber nicht einfach zu überprüfen, ob wirklich jede Reparatur genau dort stattfindet, weswegen nicht explizit festgehalten wurde, dass nur im Kanton Zürich repariert werden darf. Statt auf Kontrolle setzen wir lieber auf eine Meldepflicht. Ich frage mich, wieso die FDP nicht ein Begleitpostulat oder einen Änderungsantrag eingereicht hat. Es handelt sich immerhin um ein Pilotprojekt, mit dem wir herausfinden wollen, welche Ausarbeitung am meisten Sinn macht. Die FDP vergisst, dass ein Kostenvoranschlag ebenfalls Geld kostet. Diesen braucht es, um abschätzen zu können, ob eine Reparatur sich lohnt. Auch hier kommen die Reparaturbons der Kundschaft entgegen und fördern das Überprüfen der Reparaturmöglichkeiten. Auf die Abschreibung des Postulats betreffend Verzicht auf die Abschaffung der kostenlosen Entsorgungscoupons bis zu einem praktikablen Ersatzangebot wollen wir nicht verzichten. Die Stadt Zürich und der Stadtrat haben sich verpflichtet, die Kreislaufwirtschaft zu fördern und Abfall zu vermeiden. Dass es jetzt Reparaturcoupons anstatt Entsorgungscoupons gibt, ist eine naheliegende Konsequenz und ein zeitgemässes Ersatzangebot. Es hat den Vorteil, dass man schwere und sperrige Elektrogeräte nicht zu einem Recyclinghof schleppen muss, sondern bequem zu Hause reparieren lassen kann. Das spart Zeit, Benzin, Emissionen und das Geld für ein neues Gerät. Dies ist auch unsere Begründung für die Ablehnung des Änderungsantrags zu Dispositivziffer 3. Der Weisung stimmen wir zu, den Rückweisungsantrag lehnen wir ab.

Weitere Wortmeldungen:

Johann Widmer (SVP): Wenn sich dieses Geschäftsmodell lohnen würde, wäre das Gewerbe schon längst aufgesprungen, ohne Mithilfe des Staats. Was der Stadtrat hier abzieht, darf als Inkompetenz gewertet werden. Erst schafft er die Entsorgungscoupons ab, die zwar den Staat etwas kosten, dafür über Jahrzehnte die Wildentsorgung von Möbeln auf dem Trottoir verhindert haben. Das sehe ich nun wieder vermehrt. Dann denkt sich der Stadtrat ein untaugliches Konzept zur dezentralen Entsorgung und ein Pilotprojekt fürs Reparieren aus. Dafür sollen 3 Millionen Franken verschleudert werden. Klientelwirtschaft von links-grünen Plattformen und Reparaturgaragen befürchtet der Stadtrat nicht. Das ist weltfremd. Seriöse Gewerbe werden da kaum mitmachen, weil es viel zu kompliziert ist und nur Aufwand generiert. Ihr ignoriert, dass bspw. Schuhe aus China so billig sind, dass es sich gar nicht lohnt, sie reparieren zu lassen. Wenn der Schuh kaputt geht, ist es sogar besser, mit seiner Entsorgung einen Beitrag an die Fernwärme zu leisten. Genauso verhält sich es mit Textilien und Elektrogeräten, die man teils gar nicht reparieren kann, weil sie eingeschweisst sind. Hier wird Steuergeld verschwendet.

Christian Häberli (AL): Die Schuhe, die ich gerade trage, wurden bereits fünfmal geflickt. Ich trage sie seit 20 Jahren. Die AL stimmt den Dispositivziffern 1 und 2 zu. Das beantragte Pilotprojekt ist nach unserer Auffassung ein richtiger und wichtiger Schritt zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft. Wir hoffen, dass schon bald zahlreiche Gewerbetreibende – insbesondere die Betriebe von gemeinnützigen Organisationen – regen Zulauf haben werden. Sie leisten mit ihren Angeboten einen wirkungsvollen Beitrag zur Abfallverminderung. Uns überzeugen nicht nur die Reparaturleistungen selbst, sondern auch, dass mit dieser Weisung eine digitale Reparaturplattform für die ganze Stadt geschaffen wird. Eine Plattform, wo sich Reparaturwillige und Reparaturbetriebe treffen können, hat

durchaus Potenzial, ein Baustein für die Digitaltransformation der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Bevölkerung und öffentlicher Verwaltung zu werden. Wichtig ist, dass das Angebot breit und niederschwellig bekannt gemacht wird und auch für die digital weniger Affinen gut verständliche Beratungsangebote bereitgestellt werden. Den Rückweisungsantrag der FDP lehnen wir ab. Dem Änderungsantrag Dispositivziffer 3 bezüglich der Wiedereinführung der Entsorgungscoupons stimmen wir zu. Nach unserer Auffassung wäre der Beschluss, wie er beantragt wurde, eine Verletzung der Einheit der Materie. Entsorgungscoupons – ich wiederhole mich einmal mehr – dienen der Entsorgung von Sperrgut, das bekanntlich Abfall im Sinne des Umweltschutzgesetzes ist. Kosten für die Beseitigung des Abfalls kann man mit Gebühren decken. Gegenstände, die repariert werden, sind kein Abfall im Sinne des Umweltschutzgesetzes, da man sie nicht wegwerfen will. Darum kann die Reparaturförderung nicht über Abfallgebühren finanziert werden, wie die Weisung richtigerweise erwähnt. Aus diesem Grund kann auch das Postulat zur Wiedereinführung des Entsorgungscoupons nicht abgeschrieben werden.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Mit dem letzten Teil der Ausführungen von Christian Häberli (AL) bin ich einverstanden, mit dem Rest nicht ganz. Das Postulat und die Idee dahinter sind sicher nicht verkehrt. Ich bringe meine Schuhe auch je nach Qualität und Preis in die Reparatur. Auch meinen alten Rucksack habe ich schon reparieren lassen. Grundsätzlich finde ich das eine sinnvolle Sache. Auch ökonomisch und im Umgang mit Ressourcen gesehen ist es nicht gut, etwas wegzuwerfen, dass repariert werden kann. Die handwerkliche Umsetzung dieser Weisung ist aus unserer Sicht aber etwas fragwürdig. Im Gegensatz zu anderen Referentinnen und Referenten halte ich die anvisierte Lösung für kompliziert und umständlich. Das System ist im Vergleich zu den simplen und intuitiven Diensten von Entsorgung + Recycling (ERZ) nicht kundenfreundlich. Einen Teil muss man selber zahlen, ein Teil wird bezahlt, dann gibt es nur gewisse Unternehmen, die das akzeptieren. Man könnte diese Praxis bis zu einem gewissen Grad als diskriminierend bezeichnen. Es braucht eine Mindestunternehmensgrösse, um beim Projekt mitmachen zu können. Das heisst, der klassische Italiener um die Ecke darf nicht mitmachen. Die, die das traditionell machen, kommen nicht zum Zug. Den Vogel abgeschossen hat der Stadtrat mit der Behauptung, dass die Reparaturgutscheine das Postulat zur Beibehaltung der ERZ-Gutscheine überflüssig machten. Welcher normale Mensch repariert etwas, dass er wegwerfen wollte, wegen eines Gutscheins über 100 Franken? Die Grundsatzentscheidung fällt davor. Entweder man entsorgt oder man repariert: Das ist eine andere Entscheidung und hat nichts miteinander zu tun. Ich erhalte auch immer öfter Meldungen von illegalen Entsorgungen in der Stadt, insbesondere im Kreis 11. Ob das mit der Abschaffung der ERZ-Gutscheine zusammenhängt, lasse ich offen. Aus unserer Sicht sollte sich der Stadtrat um eine ordnungsgemässe Entsorgung in der Stadt und die Wiedereinführung der ERZ-Gutscheine kümmern, statt irgendwelche komplizierten Pilotprojekte umzusetzen. Die Die Mitte/EVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Sibylle Kauer (Grüne): Die Zweifel der FDP und der SVP, dass seriöse Geschäfte und grosse Teile der Bevölkerung nicht mitmachen werden, teilen wir nicht. Es ist wichtig, dass wir die Kreislaufwirtschaft stärken, denn sie ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu Netto-Null. Sachen zu reparieren, statt sie wegzuwerfen und neu zu kaufen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Darum ist dieses Projekt mit Förderbeiträgen für Reparaturen eine gute Sache. Es überzeugt vor allem, weil es die Leute durch den Anreiz einer Kostenübernahme von 50 Prozent zu einer Verhaltensänderung bewegt. Mit dem Pilotprojekt wollen wir Erfahrungen sammeln. Bei den Produktkategorien werden spätere Anpassungen sicher Sinn machen. Man könnte etwa Veloreparaturen einbeziehen. Wir unterstützen diese Weisung und glauben, dass die Bevölkerung mehr reparieren kann und wird. Es gibt auch Bestrebungen, dass Produkte besser reparierbar werden sollen. Den Rückweisungsantrag unterstützen wir nicht. Es wurde uns versichert, dass man grosse

Gegenstände auch zu Hause reparieren oder abholen lassen kann. Nur im Kanton Zürich zu reparieren, was weniger Transportwege zur Folge hätte, finden wir sympathisch, aber zu einschränkend. So könnten weniger Sachen repariert werden. Dass die Entsorgungscoupons in Reparaturcoupons umgewandelt werden, finden wir zeitgemäss.

Michele Romagnolo (SVP): *Die Frage ist, ob staatlich finanzierte Reparaturförderung der richtige Weg ist. Mit Steuergeldern finanzierte Pilotprojekte sind wohl gut gemeint, bringen aber erhebliche Risiken mit sich. Reparaturwerkstätten sollten ein selbsttragender Teil der Kreislaufwirtschaft sein. Es kann nicht sein, dass den Strukturen, die der Markt nicht trägt, vom Staat und damit dem Steuerzahler unter die Arme gegriffen wird. In der Praxis führt dies zu Abhängigkeit und ist gegenüber denjenigen Unternehmen unfair, die es ohne Hilfe schaffen und dazu Steuern zahlen. Ein funktionierendes Kreislaufsystem braucht keine staatlichen Krücken. Es muss auf Qualität und Transparenz basieren und echten Bedarf erkennen, statt der Bevölkerung Bedürfnisse anzudichten. Wir sind auch für Reparaturwerkstätten – die ohne staatliche Hilfe auskommen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Mit dem Pilotprojekt Reparaturförderung stärkt die Stadt Zürich das Reparieren als umwelt- und klimafreundliche Alternative zum Entsorgen. Flicker soll wieder stärker ins Bewusstsein der Menschen gerückt und als Option in Betracht gezogen werden, wenn etwas kaputt ist. Reparieren ist eines der Instrumente der Kreislaufwirtschaft, die die Lebenszyklen von Konsumgütern verlängert. Reparieren ist doppelt gut für die Umwelt: Einerseits fallen Treibhausgasemissionen bei der Entsorgung weg, andererseits muss kein Ersatzprodukt neu hergestellt werden. Das vermeidet den Verbrauch natürlicher Ressourcen. Im Rahmen des Pilotprojekts können sich die Bewohner*innen der Stadt Zürich schon bald auf einer neuen städtischen Online-Plattform über die Reparaturangebote der privaten Anbieter*innen informieren. Die Stadt beteiligt sich mit Beiträgen von bis zu 100 Franken pro Person und Kalenderjahr an ausgeführten Reparaturen. Ich halte gerne den mehrfach diskutierten Punkt fest: Normalerweise wird es so ablaufen, dass ein Gegenstand zur Reparatur an einen Ort gebracht wird. Mit der vorliegenden Weisung sind aber auch Abholungen zu Hause oder eine Reparatur im Haus möglich. Der Rückweisungsantrag, der teilweise damit begründet wird, ist nicht nötig. Für die dreijährige Laufzeit des Pilotprojekts stehen Fördermittel im Umfang von fast 3 Millionen Franken zur Verfügung. Von diesen Geldern profitieren das Gewerbe und die Bevölkerung unmittelbar. Über die Laufzeit des Projekts rechnen wir mit 40 000 unterstützten Reparaturen, womit wir rund 960 Tonnen CO₂-Äquivalent einsparen.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, die Weisung inhaltlich wie folgt zu überarbeiten:

- Es ist vorzusehen, dass Reparaturbetriebe zu reparierende Gegenstände auch bei der Kundschaft zu Hause oder am Arbeitsplatz abholen dürfen (Hol-Prinzip). Auf das Erfordernis der zentralen Abgabestelle (Bring-Prinzip) sei zu verzichten (vgl. Ziff. 3.3 Weisung).

- Es ist sicherzustellen, dass alle Reparaturen im Kanton Zürich (nicht in der Schweiz) durchgeführt werden (vgl. Ziff. 2.7 Open House Vertrag).
- Auf die Abschreibung des Postulats GR Nr. 2024/413 von Martin Bürki, Flurin Capaul und Marita Verbali (alle FDP) betreffend Verzicht auf die Abschaffung der kostenlosen Entsorgungs-Coupons bis zu einem praktikablen Ersatzangebot mit dezentralen Entsorgungsstellen ist zu verzichten.

Mehrheit: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Dr. Davy Graf (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit: Referat: Sebastian Vogel (FDP); Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte)
Enthaltung: Christian Häberli (AL)
Abwesend: Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Das Postulat GR Nr. 2024/413 von Martin Bürki, Flurin Capaul und Marita Verbali (alle FDP) betreffend Verzicht auf die Abschaffung der kostenlosen Entsorgungs-Coupons bis zu einem praktikablen Ersatzangebot mit dezentralen Entsorgungsstellen wird nicht als erledigt abgeschrieben.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Sebastian Vogel (FDP); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL)
Minderheit: Referat: Ursina Merkler (SP); Niyazi Erdem (SP), Dr. Davy Graf (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Abwesend: Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 109 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Dr. Davy Graf (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit: Referat: Sebastian Vogel (FDP); Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte)
Enthaltung: Christian Häberli (AL)
Abwesend: Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Dr. Davy Graf (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Ursina Merkle (SP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Sebastian Vogel (FDP); Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte)
Enthaltung:	Christian Häberli (AL)
Abwesend:	Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Referat: Sebastian Vogel (FDP); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL), Markus Merki (GLP)
Minderheit:	Referat: Ursina Merkle (SP); Niyazi Erdem (SP), Dr. Davy Graf (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für das Pilotprojekt Reparaturförderung werden für die Dauer von drei Jahren neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 846 000.– bewilligt (Preisstand: November 2024 gemäss Zürcher Index der Konsumentenpreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Der Stadtrat kann das Pilotprojekt auf höchstens fünf Jahre verlängern.
3. Das Postulat GR Nr. 2024/413 von Martin Bürki, Flurin Capaul und Marita Verbali (alle FDP) betreffend Verzicht auf die Abschaffung der kostenlosen Entsorgungscoupons bis zu einem praktikablen Ersatzangebot mit dezentralen Entsorgungsstellen wird nicht abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. Juni 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. August 2025)

4705. 2025/102**Weisung vom 19.03.2025:****Sozialdepartement, Rad- und Para-Cycling Strassen-Weltmeisterschaft 2024;
Verzicht Rückzahlung Darlehen, Defizitbeitrag, Einnahmeverzichte; Zusatzkredit**

Antrag des Stadtrats

1. Für zusätzliche Leistungen an den Verein «UCI Weltmeisterschaften Rad und Para-Cycling Strasse Zürich 2024» wird zu den einmaligen Ausgaben von Fr. 7 850 000.– (GR Nr. 2018/418) ein Zusatzkredit von insgesamt Fr. 3 650 000.– wie folgt bewilligt:
 - a. Für den Verzicht auf eine Rückzahlung des städtischen Darlehens (Überbrückungsfinanzierung) mit Wirkung ab 1. Januar 2025: Fr. 2 000 000.–;
 - b. als maximaler Defizitbeitrag: Fr. 950 000.–;
 - c. für weitere städtische Einnahmeverzichte (Eigenleistungen, Gebührenerlasse unter Berücksichtigung der Umwandlung der Eigenleistungen PSS gemäss Kapitel 2.3.1): Fr. 700 000.–.

Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 11 500 000.–.

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

2. Im Budget 2025 wird folgende Budgetposition geschaffen:

Konto / Bezeichnung	Bisher bewilligt (in Fr.)	Erhöhung (in Fr.)	Neu bewilligt (in Fr.)
(1561) 3632 00 406 Beiträge an Verein Rad-WM 2024	0	950 000	950 000

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Sven Sobernheim (GLP): *Der Fokus dieser Weisung liegt auf der Rolle der Stadt sowie den finanziellen Folgen für sie durch die Organisation der UCI Rad- und Para-Cycling-Strassen-Weltmeisterschaft 2024 (Rad-WM). Um die Aufarbeitung im Kanton sollten sich unsere dortigen Kolleginnen und Kollegen kümmern. Es ist aber so, dass diese Dinge nicht ganz voneinander getrennt werden können. Wir sprechen über einen bewilligten Kredit von 7,85 Millionen Franken, der nicht ausreicht. Die Rad-WM hat einen Verlust von 5–6 Millionen Franken eingefahren. Davon trägt der Kanton 2 Millionen Franken, indem er auf die Rückzahlung seines Darlehens verzichtet. Die restlichen 3,65 Millionen Franken soll die Stadt tragen. Davon sind 2 Millionen Franken Rückzahlungsverzicht des städtischen Darlehens, 700 000 Franken Eigenleistungen und 950 000 Franken Defizitbeitrag. Wir können lobend hervorheben, dass der Stadtrat eingesehen hat, dass einiges schief lief und eine Aufarbeitung nötig war. Dafür hat er bei der Deloitte AG einen Bericht in Auftrag gegeben, der die ganze Geschichte ausführlich und so transparent wie möglich beleuchtet hat. Häufig liest man in diesem Bericht, dass nicht klar ist, wie bestimmte Entscheidungen gefällt wurden. Ich fange mit dem einfachsten Punkt an: Die 700 000 Franken Eigenleistungen waren zum Bewerbungszeitpunkt nicht bezifferbar und hätten alleine nicht mehr vom Gemeinderat beschlossen werden müssen – sie hätten in der Kompetenz des Stadtrats gelegen. Wir sprechen heute nur darüber, weil es um insgesamt 3,65 Millionen Franken geht. Fangen wir aber im Dezember 2019 an, als die Geschichte mit der Gründung des Vereins Rad- und Para-Cycling-WM 2024 (Verein Rad-WM) begann. Dieser hätte die Anlässe organisieren und dabei die Entscheidungswege der Verwaltung aushebeln und agil agieren sollen. Man hat mit dem Verein versucht, das komplizierte Konstrukt Verwaltung in einen dynamischen Bereich zu überführen. Die Vereinsmitglieder sind Swiss Cycling, die Stadt Zürich und der Kanton Zürich.*

*Der Vorstand besteht aus je zwei Personen dieser drei Organisationen. Bei der Stadt sind das zwei Verwaltungsangestellte. Dem Stadtrat, der Stadtverwaltung oder der Stadtpolitik war das dann ein bisschen zu agil. Er wollte auch mitreden. Darum wurden ein dem Verein Rad-WM übergeordneter Projektausschuss und ein Steuerungsausschuss gebildet, ausserhalb von irgendwelchen logischen oder rechtlichen Rahmen. Der Steuerungsausschuss bestand aus STP Corine Mauch, STR Filippo Leutenegger, STR Karin Rykart und RR Mario Fehr, die dem Vereinsvorstand Vorgaben machen oder ihn übersteuern konnten. Diese Entscheidungen mussten nicht unbedingt im Interesse des Vereins sein. Ein gutes Beispiel ist das Budget: Dieses wurde zwar im Vorstand besprochen, doch dann ging es an den Steuerungsausschuss, der es mit Feedback und Anweisungen zurück an den Vereinsvorstand gab, der diese befolgen musste. Es bleibt bis heute unklar, welche realen Kompetenzen und Zuständigkeiten der Vereinsvorstand wahrgenommen hat. Im zweiten Quartal 2022 war klar, dass der Bund seine versprochenen 5 Millionen Franken via Swiss Cycling einbringen würde. Allerdings waren die Gelder der Stadt aufgrund eines Vorbehalts in der von uns beschlossenen Weisung noch nicht aktivierbar: Die 5 Millionen Franken mussten physisch fliessen, bevor das städtische Geld gesprochen werden konnte. Darum gab es im April 2023 von Kanton und Stadt je ein rückzahlbares Darlehen in der Höhe von 2 Millionen Franken. Der Kanton hat bereits beschlossen, dass seines nicht zurückgezahlt werden muss. Wir besprechen das heute noch. Die Idee war, damit einen kurzfristigen finanziellen Engpass zu überbrücken – kein finanzielles Defizit. Im Januar 2023 wäre die letzte Möglichkeit zum Ausstieg aus dem Vertrag gewesen. Weil aber die Bundesgelder bereits gesprochen waren, wurde der Austritt trotz der schlechten Budgetprognosen nicht ernsthaft diskutiert, weder im Steuerungsausschuss noch im Vereinsvorstand. Das, obwohl das Budget 2022 bereits einen Verlust von zwischen 3 und 4,6 Millionen Franken vorsah. Letzteres ist nahe am heutigen realen Verlust. Die 950 000 Franken Defizitbeiträge bestehen aus offenen Rechnungen, die wir mit Lieferant*innen und Dienstleister*innen haben. Diese sollen den Schaden nicht selber tragen müssen. Wir übernehmen mit einer Zustimmung zur Weisung aber auch die von Stadt- und Regierungsrat bestrittenen Forderungen zweier Gemeinden, die vom Kanton Geld für die Dienstleistungen ihres Zivilschutzes wollen. Ebenfalls, und das ist die grosse Unbekannte, übernehmen wir das Haftungsrisiko für den tödlichen Unfall von Miriam Furrer. Sollte es deswegen Rückforderungen geben, würde die Stadt dieses Haftungsrisiko übernehmen. Zum überwiesenen Postulat von letzter Woche: Der Rechnungsprüfungskommission (RPK) ist es wichtig, dass der Stadtrat die angekündigten Massnahmen wirklich durchzieht. Es braucht die Aufarbeitung und Regelungen für zukünftige Grossanlässe. Aktuell hat das Präsidialdepartement diesen Auftrag, doch seine Vorsteherin musste wegen Befangenheit in den Ausstand treten. Wir wollen, dass sauber diskutiert wird und wir aus dem Vorfall lernen können.*

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag:

Johann Widmer (SVP): *Das Scheitern eines einfachen Projekts wie der Rad-WM zeigt, dass linksgrüne Politik zum Versagen verdammt ist. Das Vorgehen und die Entscheidungsprozesse wurden von den Verantwortlichen intransparent gehalten. Als Resultat kann nun niemand zur Verantwortung gezogen werden. Den Preis für die Fehlkalkulation des Planungskomitees bezahlen andere. Der Steuerzahler soll 3,65 Millionen Franken aufbringen. Aus diesem Grund fordern wir, dass die Verantwortlichen mindestens 950 000 Franken aus eigener Tasche bezahlen. Juristisch geht das natürlich nicht, das ist uns klar. Es handelt sich um eine politische Forderung. Wenn die Verantwortlichen echte Volksvertreter wären, würden sie dafür geradestehen und dieser Forderung nachkommen. Der Rat wird sie wohl ablehnen, weil die überwiegende Mehrheit links ist und ihre Parteigenossen nicht verraten will. Wenn ihr schon zugebt, Fehler gemacht zu haben und Verantwortung übernehmen zu wollen, dann tut das auch finanziell.*

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag:

Sven Sobernheim (GLP): *Der Rückweisungsantrag ist nicht politisch, sondern populistisch und wird darum von der Mehrheit abgelehnt. Es ist rechtlich nicht zulässig, städtische Angestellte mit ihrem Privatvermögen haften zu lassen. Es ist ebenso wenig zulässig, Dienstleistende, die wir als Verein angestellt haben, mit ihrem Privatvermögen haften zu lassen. Daran zeigt sich vielleicht, wieso das Konstrukt Verein Rad-WM nicht aufgeht. In einem anderen Gremium wäre es wohl so, dass das Erteilen der Decharge Konsequenzen hätte. Aber hier besteht der Vereinsvorstand aus städtischen Angestellten, der Steuerungsausschuss aus politischen Mitgliedern. Die Vereinsmitglieder können sich also selbst die Decharge erteilen und transparente, verantwortungsvolle Entscheidungsprozesse umgehen. Nichtsdestotrotz ist die Rückweisung rein populistisch.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmungen zu den Dispositivziffern 1 und 2:

Martin Bürki (FDP): *Vielen Punkten, die in der Vorstellung der Weisung sowie der Begründung der Kommissionsmehrheit gesagt wurden, stimmen wir zu. Drei grosse Themenfelder haben zum desaströsen Resultat des Projekts Rad-WM geführt: Pech, Blauäugigkeit bzw. Überforderung der Organisatoren und falsche Organisationsstrukturen. Im Gegensatz zur Kommissionsmehrheit gewichten wir die einzelnen Punkte anders. Insbesondere machen wir uns grosse Sorgen darüber, welches Zeichen der Gemeinderat aussendet, wenn er die Kosten für all diese Fehlleistungen einfach übernimmt. Pech hatte die Rad-WM sicher genug. Wegen Covid war die Zeit, Sponsoren zu suchen, kurz. Auch Erfahrungen damit, eine Rad- und Para-Cycling-WM gleichzeitig zu organisieren, gab es wenig. Dazu kamen Pech mit dem Wetter und der tragische Unfalltod von Miriam Furrer. Einen grösseren Einfluss hatte aber, wie die einzelnen Verantwortlichen der Organisation damit umgingen. Die Fehler begannen schon, bevor das Organisationskomitee seine Arbeit aufnahm. Es kam heraus, dass bei der Mehrwertsteuer Rechnungsfehler gemacht wurden und aufgrund der Para-Cycling-WM zusätzliche Abgaben an den Verband gemacht werden mussten. Das Organisationskomitee hätte in einem solchen Fall eigentlich die Arbeit verweigern und darauf bestehen müssen, dass das Budget neu beschlossen wird. Schon damals zeichnete sich ab, dass die Sponsorensuche heikel werden würde und das Gespräch mit der Politik und dem Gemeinderat hätte gesucht werden müssen. Dies wurde aber als politisch nicht opportun erachtet. Auch im späteren Verlauf gab es immer wieder Anzeichen für eine finanzielle Schieflage. Aus unserer Sicht war es ein klarer Fehlentscheid, das Gespräch zu meiden. Konsequenzen dafür gibt es nun keine. Sven Sobernheim (GLP) hat dargestellt, wie verworren und kompliziert die Gesamtorganisation war. Es gab eine Vermischung zwischen dem Verein des Organisationskomitees und den städtischen Angestellten. Wie entscheiden diese Personen, wenn ein schwieriger Entscheid getroffen werden muss? Entscheiden sie im Namen des Vereins, wo sie Mitglied sind und als Vorstand auftreten, oder im Sinne ihres Arbeitgebers? Diese Vermischung ist ungut. Die Stadt liess verlauten, dass die Verantwortlichkeiten der einzelnen Gremien nicht klar definiert waren. Das mag stimmen. Doch im Steuerungsausschuss sass auch die Stadtpräsidenten. Sie trägt moralisch und rechtlich die Gesamtverantwortung für das, was in der Stadt passiert. Sie hätte jederzeit die Reissleine ziehen können. Auch hier wurde aus unserer Sicht klar versagt. Konsequenzen gibt es aber keine. Es gab weitere ungute Interessenskonflikte im Organisationskomitee, da einige Mitglieder geschäftlich involviert waren. Das hinterlässt einen schlechten Beigeschmack. Ein weiterer Tiefpunkt war der fehlende Einbezug der betroffenen Personen und Geschäfte an der Rennstrecke. Den Betrieben wurde vorgeschlagen, während der Rad-WM Ferien zu machen, also dann, wenn in Zürich viel los ist und Umsatz zu erzielen wäre. Das ist hochnäsiger und ignorant. Es gab verschiedene runde Tische und schriftliche Abmachungen mit dem Gewerbe, die aber aus Sicht des Gewerbes nicht eingehalten wurden. Sie wollten sich sogar mit einem offenen Brief dagegen*

wehren. So ist es kein Wunder, dass im Vorfeld nie wirklich Euphorie aufkam. Auch hier gibt es keine Konsequenzen. Mit dem Entscheid, alle Schulden zu übernehmen, würde ein falsches Zeichen gesetzt. In der Theorie nennt man das «moral hazard», also moralisches Risiko. Es geht darum, wie sich Individuen und Unternehmen anders verhalten, wenn sie die Gewissheit haben, dass jemand anders alle Risiken übernimmt. Wenn wir zustimmen, schicken wir ein Zeichen an jedes Organisationskomitee, dass die Stadt schlussendlich alles übernimmt. Beim Veranstellen eines Events muss man immer abwägen, ob das Ganze funktioniert. Übernimmt der Gemeinderat heute alle Kosten, wird man nicht mehr abwägen müssen: Man wird wissen, dass die Politik sowieso einspringt.

Kommissionsmehrheit Schlussabstimmungen zu den Dispositivziffern 1 und 2:

Sven Sobernheim (GLP): Ich glaube, die Kommissionsmehrheit würde Martin Bürki (FDP) nicht einmal vollständig widersprechen. Trotzdem beantragt sie dem Gemeinderat Zustimmung zur Weisung. Es mangelt uns an Alternativen. Der Konkursfall wäre für die Stadt auch nicht gratis, weil wir selbst der grösste Gläubiger sind: 2,7 Millionen Franken städtisches Geld stecken darin. Gleichzeitig wären auch einige KMU betroffen, die für den Verein Dienstleistungen erbracht haben. Es wäre ein schlechtes Zeichen, wenn wir als Stadt beschliessen würden, dass es in Kauf zu nehmen ist, ihnen nur einen Teil ihres Geldes zurückzugeben. Die Kommissionsmehrheit sieht deshalb nach Abwägung aller Risiken die Zustimmung zu dieser Weisung als die beste Variante an.

Weitere Wortmeldungen:

Felix Moser (Grüne): Wir wüssten alle gerne, wer für das Debakel Rad-WM verantwortlich ist. Leider glich die Organisation so stark einem Roman von Kafka, dass es unmöglich ist, Genaueres herauszufinden. Zu diesem Schluss kam der Bericht der Deloitte AG. Mehrere Gremien und Personen waren involviert: der Verein mit seinem Vorstand, die öffentliche Hand, der Kanton, die Stadt und Mitglieder des Steuerungsausschusses, von denen heute leider nur jemand anwesend ist. Das bürgerliche Mitglied fehlt. Die Organisatoren waren also nicht nur links-grün. Auch der involvierte Regierungsrat ist parteilos. Immerhin wird die Angelegenheit im Gemeinderat mit dieser Debatte aufgearbeitet. Im Kantonsrat herrscht hingegen Funkstille. Eine Aufarbeitungsdiskussion wäre auch dort angemessen. Ich möchte etwas zu den Begleitmassnahmen sagen, die noch nicht gross diskutiert wurden. Total waren knapp 3 Millionen Franken für Begleitmassnahmen während und nach der Rad-WM vorgesehen. Für uns waren diese Massnahmen ein wichtiger Punkt, wegen dem wir der Weisung zugestimmt hatten. Im Bericht findet man ein paar Aussagen zu den Begleitmassnahmen. So konnte nicht überall festgestellt werden, ob diese Mittel nicht mit anderen Mitteln vermischt wurden. Mich stört noch viel mehr die fehlende Wirkung dieser Begleitmassnahmen. Während der Olympiade in Paris entstanden Hunderte von Kilometern an Velowegen. Von den Begleitmassnahmen der Rad-WM in Zürich bleibt nichts übrig. So haben wir uns das nicht vorgestellt. Für die in der näheren Zukunft stattfindenden Grossanlässe in der Stadt – etwa die Fussball-EM, die Eishockey-WM und das Züri Fäscht – finden wir es wichtig, über grundlegende Rahmenbedingungen zu sprechen. Grosse Veranstaltungen müssen bezüglich Ressourcenverbrauch, Energieaufwendung, Lärm, Abfall, Ernährung usw. nachhaltig sein. Zudem sollen gerade Grossanlässe auch langfristig etwas für die Bevölkerung hinterlassen, wie die erwähnten Velowege in Paris. Ein paar schöne Bilder und Fernsehberichte reichen nicht. Heute geht es vor allem um die konkrete Frage, wer das Defizit übernehmen soll. Wer verantwortlich ist, ist unklar. Infrage kommen neben der Stadt auch der Kanton oder Swiss Cycling als Mitglieder des Vereins. Beide wollen sich nicht weiter am Defizit beteiligen, sondern überlassen das Aufräumen der Stadt Zürich. Anscheinend stehen gewisse Herren gerne im Rampenlicht, wenn es ums Medaillenverteilen geht, aber nicht, wenn Verantwortung übernommen werden muss. Das ist bedenklich. Die Stadt

hat immerhin diese Weisung vorgelegt. Wir können nur Ja oder Nein sagen; einen Teil der Mittel zu bewilligen, nützt nichts. Ansonsten geht der Verein Konkurs. Da dieses Verfahren mühsam ist, stimmen wir Grünen dem Antrag des Stadtrats mehrheitlich zu, damit der Verein ordnungsgemäss saniert und aufgelöst werden kann.

Leah Heuri (SP): *Die SP stimmt dieser Weisung zu, aber nicht ohne Bedenken oder Kritik. Was falsch gelaufen ist, wurde bereits genannt und kann im Deloitte-Bericht nachgelesen werden. Vor allem der Budgetprozess fällt dabei problematisch auf. Beim Defizit von 3 Millionen Franken wurde gekürzt, poliert und Reserven angezapft, ohne zu überlegen, wie das Budget hätte verbessert werden können. Spätestens im Jahr 2023 hätte man sich der Politik stellen müssen. Stattdessen ging man Risiken ein, mit der Folge, dass nun ein strukturelles Defizit, eine prekäre Liquidität und Insolvenz vorliegen, die mit Steuergeldern aufgeräumt werden sollen. Wieso stimmen wir trotzdem zu? Die Stadt wollte die Rad-WM, hat sie strukturell mitgetragen und steht finanziell in der Verantwortung. Sie hat eine Pflicht gegenüber den Gläubiger*innen und dem Gewerbe. Ein Konkurs wäre ein finanzielles und soziales Risiko und würde im schlimmsten Fall diejenigen treffen, die am wenigsten etwas dafür können. Wir müssen Verantwortung übernehmen, gerade weil die anderen Verantwortlichen sich drücken. Und nein, das ist kein Freipass, weitere riskante Events mit zu wenigen Reserven durchzuführen. Es ist eine Notbremse, die verpflichtet, gründlich aufzuarbeiten. Der Deloitte-Bericht ist unter grossem Stress entstanden, da das Konkursverfahren und Insolvenz drohten. Ziel war es, mit dem Bericht schneller Klarheit über die Finanzlage zu bekommen, sowie eine grobe Übersicht über die übrige Lage des Vereins. Die strukturellen, organisatorischen und prozessualen Ursachen sind nur oberflächlich aufgeführt und müssen im Detail analysiert werden. Der Stadtrat hat in der Weisung eine vertiefte externe Analyse angekündigt. Diese soll zeigen, was wir in Bezug auf die Organisation, Finanzierung und Steuerung von Grossanlässen aus diesem Debakel mitnehmen müssen. Uns ist es auch deswegen wichtig, dass der Gemeinderat miteingebunden wird. Darum haben wir in der RKP ein Postulat überwiesen, das den Stadtrat auffordert, uns diesen Bericht vorzulegen, sobald er vorliegt. Wir wollen selber beurteilen, ob genug analysiert wurde, was die Learnings sind, ob die richtigen Fragen gestellt wurden und wo mehr getan werden muss. Wir stimmen dem Zusatzkredit zu, weil damit Verantwortung für unsere Fehler übernommen wird.*

Tanja Maag (AL): *Bereits zwei Jahre vor der Rad-WM hat sich das Risiko eines Defizits abgezeichnet. Wesentliche Gründe für die Finanzierungslücken waren das fehlerhafte Budget, spätes Risikomanagement, verspätete Sanierungsversuche und die verschärfte Ausgangslage bei der Durchführung. Die Stadt hatte Pech mit den Wetterbedingungen und dem Unglück des Unfalltods von Miriam Furrer. Abgesehen davon hat sie es einfach verbockt. Sie hat es nicht geschafft, einen von ihr initiierten und massgeblich mitgestalteten Anlass professionell zu planen und finanziell zu steuern. Sie hat es nicht geschafft, in den verschiedenen Gremien Ordnung zu schaffen und eine klare Aufgaben- und Kompetenzverteilung zu definieren. Mit unserer Zustimmung befürworten wir den Schlamassel nicht. Die Geschichte muss aufgearbeitet werden, bevor der Stadtrat einen Gedanken an den nächsten Grossanlass verschwendet. Eine Aufarbeitung wurde angekündigt. Uns war es wichtig, einen Begleitvorstoss mitzuschicken, was im Rahmen des RPK-Postulats getan wurde. Unsere Zustimmung zum Zusatzkredit geben wir nur, weil die Stadt Zürich ihre Verantwortung tragen muss. Wir wollen nicht, dass einzelne städtische Mitarbeitende, die im Verein rechtlichen Risiken ausgesetzt sind, und städtische KMU einen Nachteil erfahren, weil sie sich am Anlass beteiligten. Allerdings mussten wir zähneknirschend in Kauf nehmen, dass die Berücksichtigung der ganzen Gläubiger*innenliste mit der Zustimmung einhergeht. Wir hätten gerne differenziert, was konkursrechtlich nicht möglich ist. Wir nehmen mit Bedauern zur Kenntnis, dass dieses unglückliche Ende mit Nachspiel mit den erstmals ausgetragenen Para-Cycling-Wettfahrten in Verbindung gebracht wird. Wir wünschen uns, dass diese weiter ausgetragen werden.*

Markus Haselbach (Die Mitte): Es geht um einen Zusatzkredit von 3,65 Millionen Franken zusätzlich zu den bereits bewilligten 7,85 Millionen Franken für die Para-Cycling- und Rad-WM. Von diesen 3,65 Millionen Franken sind 2,7 Millionen Franken schon definitiv verloren, weil der Verein zahlungsunfähig ist. Er kann die 2 Millionen Franken Darlehen und 700 000 Franken erbrachte Eigenleistungen nicht aufbringen. Handlungsmöglichkeit besteht theoretisch bei einem Defiziteintrag von 950 000 Franken, mit dem der Verein saniert werden soll. Hier geht es auch darum, das lokale Gewerbe als Gläubiger vor Verlusten durch ein drohendes Konkursverfahren zu schützen. Die Die Mitte/EVP-Fraktion findet das richtig und stimmt der Weisung zu. Den Rückweisungsantrag lehnen wir ab. Woher kommen die Mehrkosten? Das Budget der Rad-WM war zu optimistisch; ein Schönwetterbudget mit sehr wenigen Reserven. Es hätte viel mehr Sponsoring und Zuschauer gebraucht, um den nötigen Umsatz zu erreichen. Auch gutes Wetter wäre von Vorteil gewesen. Es kam anders: ein tragischer Unfall, wenige Zuschauer, Absagen von Anlässen im Rahmenprogramm. Die Stadt Zürich ist im Verein Rad-WM 2024 und der Organisation der WM zu stark involviert, um sich nun aus der Verantwortung zu ziehen. Wichtig ist uns, dass der Stadtrat die Vorgänge und Prozesse rund um die Rad-WM wie angekündigt aufarbeitet und für die künftige Organisation, Finanzierung und Steuerung von Grossanlässen Schlüsse zieht. In diese Richtung geht das RPK-Postulat von letzter Woche: Es verlangt einen Bericht mit umfassender Analyse zur Rad-WM.

Johann Widmer (SVP): Anscheinend ist keine Partei so richtig begeistert. Warum bringt ihr dann nicht den Mut auf, den Rückweisungsantrag zu unterstützen? Sollen doch die Verantwortlichen den Schlamassel aufräumen, ohne die Verschwendung von Steuergeldern. Sven Sobernheim (GLP), der Rückweisungsantrag hat mit Populismus nichts zu tun. Das ist ein vorgeschobenes Totschlagargument, das den Links-Grünen dient, um sich aus der Verantwortung zu ziehen. Die Stadträte, die diese Vetterliwirtschaft und verschwenderische Schweinerei zu verantworten haben, sollen aufstehen, sich entschuldigen und verhindern, dass die Stimmbürger diese Sauerei aufputzen müssen.

Florian Blättler (SP): Ich hege grosse Sympathien für den Rückweisungsantrag der SVP. Denn wir leben in einer Gesellschaft, in der niemand die wirtschaftliche Verantwortung für seine Handlungen übernimmt und nicht vom Gesetz dazu gezwungen wird, wirtschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Es wird oft argumentiert, dass hohe finanzielle Entschädigungen gerechtfertigt seien, wenn man viel Verantwortung habe. Aber wenn die Sache scheitert, muss trotzdem kein Verantwortlicher büssen. Wie die SVP störe ich mich an diesem rechtlichen und gesellschaftlichen Zustand. Doch wie sie selber zugibt, ist das, was sie fordert, gar nicht umsetzbar. Entsprechend können wir das nicht unterstützen. Die Rad-WM war kein von einem kleinen Verein durchgeführter Event. Dieser diente nur der Koordination und Organisation. Es war die Rad-WM der Stadt Zürich und des Kantons Zürich – unter der Führung unserer Stadtpräsidentin, aber vor allem unter der Führung des FDP-eigenen Vorstehers des Schul- und Sportdepartements STR Filippo Leutenegger. Die vielen Fehler müssen stadintern aufgearbeitet werden und es muss Konsequenzen geben. Wir sind ganz klar der Meinung, die Stadt Zürich steht zu ihrem Tun und bezahlt die Rechnung für das, was sie bestellt hat.

Sven Sobernheim (GLP): Ich stimme der Weisung ungern zu. Damit sage ich nämlich indirekt Ja zu dieser intransparenten, chaotischen Organisation. Bis heute verstehe ich nicht, wer entschieden hat, keinen Nachtragskredit zu beantragen. Das war politisch nicht opportun und es wirkt, als hätte man ein zu grosses Ego gehabt. Ich erlaube mir aber einen Hinweis zur Einordnung dieser 11,8 Millionen Franken. Der letzte grössere Anlass war die Leichtathletik-EM 2014. Diese hat uns teuerungsbereinigt 1,3 Millionen Franken pro Tag gekostet, das Züri Fäscht 1,34 Millionen Franken und die siebentägige Rad-WM 1,64 Millionen Franken pro Tag. Sind die Unterschiede wirklich so gross? Es ist unbestritten, dass viele Fehler passiert sind. Es sind aber nicht die Kosten, sondern

die Patzer der Organisation, die zum Unmut im Rat führten. Es ist bezeichnend, dass von den Leuten in diesem Gremium heute fast niemand da ist, ob aus der Politik oder Verwaltung. Darum ist das Postulat so wichtig: Es muss aufgearbeitet werden. Vom Stadtrat nehme ich nicht wahr, dass das vor den Wahlen noch ernsthaft gemacht würde. Ich erwarte auch von unseren Kollegen im Kantonsrat, dass sie über die Bücher gehen. Das Event haben wir zusammen organisiert und ein grosser Event in der Stadt hört nicht an der Stadtgrenze auf. Wir sagen Ja zur Weisung, aber werden nicht vergessen, wer involviert war. Das Wort Ideologie ist im Zusammenhang mit der Rad-WM öfters gefallen. Es ist schwierig, etwas als ideologisch zu bezeichnen, das wir einstimmig beschlossen haben. Dass jetzt so viele meinen, schon immer dagegen gewesen zu sein, ist interessant. Dass diese Fraktionen Private haften lassen wollen, ist lächerlich. Auch wir haben uns für die Rad-WM ausgesprochen und müssten dann unseren Anteil zahlen.

Samuel Balsiger (SVP): Im Vorfeld des Anlasses hat STP Corine Mauch stark dafür geworben und konnte es nicht lassen, sich mit der Nachhaltigkeit und dem prognostizierten Erfolg zu profilieren. Es ist schon komisch, dass diese Aussprache nun stattfindet, ohne dass sie anwesend ist. Das weckt nicht den Anschein, dass eine Aufarbeitung wirklich stattfinden wird. Wir haben gehört, dass es viel aufzuarbeiten gibt. Deshalb ist der Rückweisungsantrag der SVP richtig, selbst wenn er juristisch nicht durchführbar ist.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Zur Abwesenheit von STP Corine Mauch und STR Filippo Leutenegger kann ich sagen, dass diese Vorlage ursprünglich letzte Woche traktandiert war. Dann wären alle anwesend gewesen. Diese Woche ist die Stadtpräsidentin im Ausland. Der Aufenthalt war schon lange geplant und konnte nicht verschoben werden. Darum ist heute nur STR Karin Rykart als drittes städtisches Mitglied im Steuerungsausschuss anwesend. Zu den Zuständigkeiten und der Verantwortlichkeit: Wie der Kommissionspräsident sagte, war zu Beginn tatsächlich die Frage, welcher Stadtrat was übernimmt. Ich als nicht an der Rad-WM beteiligter Stadtrat habe die Frage der Aufarbeitung und Antragstellung an das Parlament übernommen, weil es nicht sinnvoll ist, dass Beteiligte aus dem Steuerungsausschuss, die zum Teil noch im Verein tätig waren, das übernehmen. Entsprechend waren die drei Mitglieder des Stadtrats bei der Beratung der Geschäfte, die zum heutigen Antrag geführt haben, im Ausstand. Das Präsidialdepartement wird sich mit den grundlegenden Fragestellungen befassen: Wie vermeiden wir in Zukunft ähnliche Fehler? Im Präsidialdepartement laufen bei solchen Anlässen alle Fäden zusammen. Eine dortige Behandlung ist also sinnvoll. Es ist auch eine gute Lösung, dass der Bericht dann dem Parlament vorgelegt wird, das so Teil des Prozesses und informiert wird. Zusätzlich kann es so diskutieren, Fragen stellen und dem Stadtrat weitere Anforderungen mitteilen. Für den Stadtrat ist klar, dass etwas falsch lief. Die Aufarbeitung wird mit der Zustimmung zur heutigen Weisung nicht enden. Auch wir sind nicht begeistert über die Weisung. Seitens des Stadtrats haben wir im Bericht klar deklariert, dass wir uns bewusst sind, dass die Verantwortung auf jeder Stufe – also Verein, Steuerungsausschuss und auch Regierung – nicht genug wahrgenommen wurde. Das tut uns selbstverständlich leid. Fehler können passieren, gerade weil wir Menschen sind. Aber wir werden alles tun, damit diese Fehler nicht erneut geschehen, vor allem in Bezug auf die undurchsichtigen Strukturen. Uns geht es da nicht anders als dem Kommissionspräsidenten: In der Tat ist es schwierig, Entscheidungsprozesse vollständig zu rekonstruieren. Dass wir alle vom anstehenden Beschluss nicht begeistert sind, heisst nicht, dass wir gegenüber dem Gewerbe keine Verantwortung haben. Das ist der zentrale Grund für diesen Antrag. Wir wollen niemanden aus der Haftung entlassen. Es soll bloss nicht das Gewerbe auf der Rechnung sitzen bleiben. Ich muss Martin Bürki (FDP) widersprechen: Wir senden anderen Organisationen kein Zeichen, dass sie tun dürfen, was sie wollen.

Wir bleiben dran und schaffen Strukturen, damit solche Fehler nicht mehr geschehen – aber ohne uns heute aus der Verantwortung zu ziehen.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, innert 12 Monaten eine neue Weisung vorzulegen, bei der die Verantwortlichen für das Defizit die Defizitgarantie aus eigener privater Tasche garantieren. Die Defizitgarantie von 950 000 Franken soll demnach solidarisch von allen Verantwortlichen übernommen werden.

Mehrheit: Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit: Referat: Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit: Referat: Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Johann Widmer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Antrag des Stadtrats

1. Für zusätzliche Leistungen an den Verein «UCI Weltmeisterschaften Rad und Paracycling Strasse Zürich 2024» wird zu den einmaligen Ausgaben von Fr. 7 850 000.– (GR Nr. 2018/418) ein Zusatzkredit von insgesamt Fr. 3 650 000.– wie folgt bewilligt:
 - a. Für den Verzicht auf eine Rückzahlung des städtischen Darlehens (Überbrückungsfinanzierung) mit Wirkung ab 1. Januar 2025: Fr. 2 000 000.–;
 - b. als maximaler Defizitbeitrag: Fr. 950 000.–;
 - c. für weitere städtische Einnahmenverzichtete (Eigenleistungen, Gebührenerlasse unter Berücksichtigung der Umwandlung der Eigenleistungen PSS gemäss Kapitel 2.3.1): Fr. 700 000.–.

Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 11 500 000.–.

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

2. Im Budget 2025 wird folgende Budgetposition geschaffen:

Konto / Bezeichnung	Bisher bewilligt (in Fr.)	Erhöhung (in Fr.)	Neu bewilligt (in Fr.)
(1561) 3632 00 406 Beiträge an Verein Rad-WM 2024	0	950 000	950 000

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. Juni 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. August 2025)

4706. 2022/358

Weisung vom 14.07.2022:

Finanzdepartement, Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49b PBG), Neuerlass

Antrag des Stadtrats

1. Es wird eine Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49b PBG) gemäss Beilage 1 (datiert vom 14. Juli 2022) erlassen.
2. Vom Bericht zu den Einwendungen gemäss Beilage 2 (datiert vom 14. Juli 2022) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Erläuterungsbericht gemäss Beilage 3 (datiert vom 14. Juli 2022) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmungen zu den Dispositivziffern 1–3:

Anjushka Früh (SP): *Wir kommen zum zweiten Durchlauf der Umsetzungsverordnung (UmV) zu Artikel 49b des Planungs- und Baugesetzes (PBG). Ich verweise bei der Vorstellung dieser Weisung auf die Ausführungen von Brigitte Fürer (Grüne) vom 10. Januar 2024. Mit dieser Vorlage schafft die Stadt Zürich die gesetzliche Grundlage für die konkrete Umsetzung von Artikel 49b des PBG. Dieser ermöglicht den Gemeinden, für ganze Zonen, Gebiete oder einzelne Geschosse einen Mindestanteil an preisgünstigen*

Wohnungen einzufordern, wenn die Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften oder Gestaltungspläne zu erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten führen. Das betrifft insbesondere auch Private und renditeorientierte Institutionen. Neben den Belegungsvorschriften, die gemäss Artikel 49b Absatz 3 des PBG durch die Gemeinden geregelt werden müssen, regelt die vorliegende UmV auch den Vollzug und die Kontrolle der Einhaltung. Weiter sind Fragen zur kantonalen Ausführungsverordnung zu Vollzug und Kontrolle der Investitionskosten und Mietzinsen bei den preisgünstigen Wohnungen enthalten. Nachdem wir vor eineinhalb Jahren die Vorlage bereits durchberaten hatten, wurde die Weisung schlussendlich an die Sachkommission Finanzdepartement (SK FD) statt an die Sachkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung (SK HBD/SE) zurückgewiesen. Die SK FD hat sich seither intensiv mit der Materie und der kontroversen Frage der Einkommens- und Vermögenslimiten auseinandergesetzt. Diesbezüglich konnte ein breit abgestützter Kompromiss zwischen SP, Grünen, AL und Die Mitte/EVP gefunden werden, auf den wir bei der Detailberatung zurückkommen werden. Die SP steht nach wie vor hinter dem Instrument von Artikel 49b. Es ist wichtig, dass dieses Instrument so bald wie möglich angewendet werden kann. Damit wird eine neue Kategorie bezahlbarer Wohnungen geschaffen, ohne dass auch nur ein einziger Rappen Steuergeld fliesst. Zudem können die Privaten in die Pflicht genommen werden, um sicherzustellen, dass unsere Stadt bezahlbar, lebenswert und durchmischt bleibt. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen Zustimmung zur Vorlage und freue mich auf die Debatte.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmungen zu den Dispositivziffern 1–2

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): In der Stadt Zürich wird ausserhalb des freien Marktes zwischen subventionierten, freitragenden, gemeinnützigen und neu preisgünstigen Wohnungen unterschieden. Für raumplanerische Massnahmen zugunsten höherer Ausnutzungsmöglichkeiten kann gemäss Artikel 49b PBG ein Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen festgelegt werden. Dabei orientieren sich die maximal zulässigen Mietzinse an den Kosten und einer angemessenen Rendite. Wir können darum auch von gemeinnützigem Wohnraum im weiteren Sinn sprechen. Der Gesetzgeber hat sich dafür entschieden, durch eine hoheitlich angeordnete Umverteilung die Attraktivität der privaten Bautätigkeit zu vermindern. Über eine staatliche Gewinnabschöpfung sollen die Bewohnerinnen und Bewohner subventioniert werden. Die Rollen sind klar verteilt. Der Staat lässt sich die Giesskanne durch die Grundeigentümer füllen und leert sie anschliessend ohne objektive Bedarfsanalyse über den mittelständischen Volksgenossen aus. Statt neuem Wohnraum entstehen neue Abhängigkeiten. In diese Tradition will sich die Kommissionsmehrheit einreihen. Statt mit positiven Anreizen das Schaffen von Wohnraum zu fördern, soll ein ideologischer Papiertiger entstehen, der in der Stadt Zürich keinen Quadratmeter neuen Wohnraum schaffen wird. Was im Grossen falsch ist, wird im Kleinen nicht richtiger. Die heute zu beratende Weisung bezweckt gemäss Vorschlag des Stadtrats immerhin, dass preisgünstige Wohnungen ausschliesslich an die zu unterstützende Zielgruppe vermietet werden. Die Verordnung soll in diesem Sinne sicherstellen, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bewohnerinnen und Bewohner in einem angemessenen Verhältnis zum festgelegten Mietzins stehen. Der Antrag des sicher sozial nicht unsensiblen Stadtrats will also sicherstellen, dass nur diejenigen einen Anspruch auf preisgünstigen Wohnraum haben, die ihn tatsächlich brauchen. Der wirtschaftlich gut Gestellte soll dem schlechter Gestellten nicht preisgünstigen Wohnraum wegnehmen. Von preisgünstigem Wohnraum profitieren grundsätzlich Haushalte, deren steuerbares Einkommen maximal das Vierfache des Bruttomietzinses beträgt. Das klingt unverdächtig und lehnt sich an die Regelung im Mietreglement vom 6. März 2019 an. Faktisch wird man als Familie mit einem Bruttoeinkommen von etwa 210 000 Franken Anspruch auf preisgünstigen Wohnraum anmelden können. Das ist grosszügig, um es milde auszudrücken. Während der Mietdauer dürfte das steuerbare Einkommen maximal das Sechsfache der Bruttomiete betragen. Damit haben auch Stadträtinnen und

*Stadträte mit betreuungspflichtigen Kindern locker Anspruch auf preisgünstigen Wohnraum. Der AL, SP und den Grünen war diese grosszügige Einkommenslimite zu konservativ. Sie wollen, allenfalls für künftige Bundesrätinnen und Bundesräte, keine Kontrolle der wirtschaftlichen Verhältnisse während der Mietdauer. Faktisch fordern die linken Parteien, dass jeder, der durch Glück oder Beziehungen zu einer preisgünstigen Wohnung kommt, diese ewig behalten darf. Das führt zu einem Bestandesschutz ohne objektives Schutzbedürfnis. Faktisch führt die von der Mehrheit angestrebte Regelung dazu, dass Mieter*innen von vergünstigten Wohnungen nicht mehr umziehen werden und sich die Anzahl der auf dem Markt verfügbaren Wohnungen reduzieren wird. Nach Auffassung der Kommissionsminderheit soll preisgünstiger Wohnraum denjenigen zugutekommen, die wirtschaftlich benachteiligt und tatsächlich darauf angewiesen sind. Darum ist es geboten, dass die finanzielle Situation der Bewohnerinnen und Bewohner regelmässig geprüft wird. Sonst entstehen objektiv kaum zu rechtfertigende Ergebnisse: Wäre Elon Musk im Jahr 1990 mit seinen 4000 Dollar nicht in die USA, sondern nach Zürich ausgewandert und hätte eine preisgünstige Wohnung erhalten, könnte er nach der neuen Regelung heute noch darin leben. Das ist, zumindest in meiner Bubble, ein schlechter, aber auch teurer Scherz. Artikel 49b PBG ist ein Unding, da er einen negativen Anreiz schafft. Darum erstaunt es nicht, dass die UmV kein goldenes Ei ist. Im Sinn eines historischen Kompromisses, den man beim Mietreglement geschlossen hat, hätte die FDP der Vorlage des Stadtrats wohl grossmehrheitlich folgen können. Aber diesen masslosen, unsozialen Vorschlag lehnen wir als Kommissionsminderheit ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Serap Kahrman (GLP): *Vor über einem Jahr kam bei der GLP Hoffnung auf, als die Weisung an die SK FD zurückgewiesen wurde. Wir hofften auf eine Lösung, die sicherstellt, dass jene Menschen, die wirklich auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind, Zugang dazu haben. Wir haben eine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung, die immer stärker unter der Wohnkrise leidet, dies anzugehen. Die Wohnkrise trifft Leute mit tiefem Einkommen, Alleinerziehende oder junge Familien, aber längst nicht nur sie. Auch der Mittelstand ist betroffen. Als Kommissionspräsidentin war es mir ein grosses Anliegen, Experten und verschiedene Akteure in die Kommission einzuladen und zu hören, wo sie sich positionieren, wo sie Probleme sehen und was man aus ihrer Sicht verbessern könnte. Die GLP hat in den Verhandlungen versucht, über den Status quo hinaus zu denken und Neues zu gestalten. Links und rechts sind in ihren bekannten Blöcken verharnt und waren nicht bereit, Lösungen zu verfeinern oder auch nur einen kleinen Schritt weiterzugehen. Statt einer tragfähigen Lösung, die breite Zustimmung findet, erleben wir heute ein politisches Festhalten an Maximalpositionen. Damit verpasst Rot-Grün und überraschenderweise auch die Die Mitte/EVP-Fraktion die Chance, einen wichtigen Beitrag an die soziale Durchmischung und gezielte Unterstützung von Leuten, die auf preisgünstigen Wohnungen angewiesen sind, zu leisten. Darin liegt der eigentliche Skandal: Mit dem heutigen Entscheid politisieren wir an der Realität der Leute vorbei. Die Folge ist eine Wohnpolitik, die die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht erfüllt.*

Martin Busekros (Grüne): *Nach knapp eineinhalb Jahren sind wir wieder hier und diskutieren, was wir grösstenteils schon besprochen haben. Die grösste Änderung ist der Kompromiss von der linken Seite und der Die Mitte/EVP-Fraktion. Er fordert, dass die Kontrolle nicht während sondern zu Beginn der Mietdauer durchgeführt wird. Ausserdem regelt die Umsetzungsverordnung, was für Menschen gilt, die in Wohnungen dieser Art von privaten Anbietern wohnen. Sie betrifft also weder städtische noch genossenschaftliche Wohnungen. Diese UmV verursacht durch die Kontrollen während der Mietdauer einen riesigen bürokratischen Aufwand: Mietende von privaten Gesellschaften müssen durch Private kontrolliert werden und ihr steuerbares Einkommen darlegen. Verdienen*

sie zu viel, verlieren sie ihre Wohnung. Im Gegensatz zu städtischen oder genossenschaftlichen Wohnungen wird ihnen dann kein Ersatz angeboten. Der Kompromissvorschlag ist aber nicht praktikabel. Mit der Umsetzung von Artikel 49b nehmen wir die Privaten in die Pflicht, einen Teil der zusätzlichen Wohnungen preisgünstig zu vermieten. Wir dürfen nicht der FDP-Erzählung auf den Leim gehen, laut der Wohnungsmangel der Grund für die Krise sei. Das Problem ist, dass die Mieten zu hoch sind. Artikel 49b ist eben deshalb gut, weil er die beiden Argumente kombiniert. Denn schlimm ist es für die, die verdrängt werden, wenn ihr Haus abgerissen wird und die neu entstehenden Wohnungen für sie zu teuer sind. Durch Artikel 49b sind Private nun verpflichtet, Teile dieses neu entstehenden Raums günstiger anzubieten, ganz ohne bürokratischen Apparat.

Karin Stepinski (Die Mitte): Diese Weisung hat eine lange Entstehungsgeschichte. Die Die Mitte/EVP-Fraktion hat den ursprünglichen Vorschlag des Stadtrats als gute Basis verstanden, die von der damaligen Mehrheit der SK HBD/SE leider in eine völlig falsche Richtung getrieben wurde. Wir haben dem Rückkommensantrag der AL nur unter der Hoffnung zugestimmt, dass sich die Fraktionen in ihrer Position bewegen. Die AL hat dies getan und dem entstandenen Kompromiss können wir mit gutem Gewissen zustimmen. Für die Fraktion Die Mitte/EVP ist die Umsetzung dieses Artikels ein kleiner Baustein zur Linderung der Wohnungsproblematik in unserer Stadt. Wunder können wir davon nicht erwarten. Auch dürfen wir die Umsetzung nicht mit Anforderungen überladen, sonst riskieren wir, dass die Genossenschaften von der Möglichkeit der Aufzoning keinen Gebrauch machen. Für uns ist zentral, dass wir mit Bestimmungen, wodurch nur noch Geringverdienende in den Siedlungen wohnen könnten, nicht einverstanden sind. Man weiss aus dem Ausland, dass das zu einer Gettoisierung führt. Genossenschaften sind auf einen guten Mix an Bewohnern angewiesen. Darum sind wir einverstanden, dass die Einkommenslimite nur am Anfang des Mietverhältnisses erfüllt sein muss. Damit ermöglichen wir den Mieterinnen und Mietern, dass sie nach der Pension oder anderen Einkommens- oder Vermögensveränderungen unter Berücksichtigung der geltenden Belegungsvorschriften in der Siedlung verbleiben können. Damit ist auch der Mittelstand in diesen Siedlungen geschützt. Das sind genau die Menschen, die beim Verlust einer preisgünstigen Wohnung aus Zürich vertrieben werden, da sie sich die teuren Wohnungen nicht leisten können. Die Änderungsvorschläge der GLP beinhalten interessante Aspekte, die sich aber leider aufgrund von regulatorischen und anderen Vorbehalten nicht realisieren lassen. Die Die Mitte/EVP-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen.

Patrik Maillard (AL): Die AL hat die erneute Debatte eigentlich ausgelöst. Wir haben den Reset-Knopf gedrückt. Andere nennen es eine Pirouette. Auf jeden Fall sind wir über die Bücher gegangen und haben mit uns gerungen. Es hat sich gelohnt, da nun ein breit abgestützter Kompromiss vor uns liegt. Emanuel Tschannen (FDP), die Immobilienbesitzenden verlieren nichts durch Artikel 49b. Sogar die Vertreter der Immobilienbranche haben in der Kommission gesagt, dass der Boden an Wert gewinnt, wenn der Allgemeinheit etwas zurückgegeben wird. Dass reiche Persönlichkeiten die Wohnungen blockieren, ist unrealistisch. Den Menschen, die sich mehr Platz leisten können, reicht die knapp gehaltene Anzahl Zimmer nicht aus. Vielleicht hat die GLP mehr erwartet, doch so ein breit abgestützter Kompromiss ist viel wert. Wenn eine Seite Einkommenslimiten will und die andere keine, liegt es doch auf der Hand, dass man sich in der Mitte findet. Ihr habt einen Kompromissvorschlag gemacht, der in eine gute Richtung geht, aber leider nicht umsetzbar ist. Ich finde, dass ihr auf eurer Linie stehen geblieben seid.

Anjushka Früh (SP): Ich möchte auf das Votum von Karin Stepinski (Die Mitte) zurückkommen, dass man von Artikel 49b nicht zu viel erwarten dürfe. Ich stimme dir da überhaupt nicht zu. Artikel 49b ist ein extrem wichtiges Instrument, um endlich auch die privaten, renditeorientierten, institutionellen Immobilienbesitzer in die Pflicht zu nehmen

und sie dazu zu bringen, Verantwortung für unsere durchmischte Stadt und ein sozial-verträgliches Wachstum zu übernehmen. Die Wohnkrise werden wir nur dann lösen, wenn die Privaten endlich mitmachen. Dafür ist Artikel 49b ein äusserst nützliches Instrument.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): *Neben der Diskussion über die verschiedenen Anträge ist es der AL wichtig, kurz Bilanz zu ziehen. Der Gemeinderat würde heute nicht über Artikel 49b diskutieren, hätten wir im Januar 2024 nicht die Reissleine gezogen. Die damals formulierten Ziele haben wir auf jeden Fall erreicht. Die Vorlage ist zweifelsohne ausgewogener und breiter abgestützt als die letzte. So haben die geforderten Gespräche mit den wichtigsten Organisationen, dem Hauseigentümer*innenverband, dem Mieter*innenverband und den Genossenschaften stattgefunden und zu neuen Erkenntnissen und Kompromissen geführt. Ich möchte uns allen dazu gratulieren, dass wir es geschafft haben, dass diese Vorlage von zwei Parteien unterstützt wird, die zuvor nicht dabei waren: Die EVP und Die Mitte. Die GLP hat im Rahmen der Kommissionsgespräche sogar manche AL-Forderungen übernommen. Leider kam es nicht zur Einigung und die Sachlichkeit des Diskurses hat gelitten. Trotzdem sind wir als linke Partei, die sich seit eh und je für soziale Lösungen auf dem Wohnungsmarkt einsetzt, stolz auf alles, was wir erreicht haben. Es muss aber gesagt werden, dass der Gemeinderat dafür sorgen muss, dass möglichst viele neu entstehende Wohnungen unter Artikel 49b fallen. Denn wir brauchen davon so viele wie möglich und zwar dringend. Dementsprechend sind wir auf die Antwort des Stadtrats zu der von uns eingereichten Umsetzungsinitiative gespannt. Die Zeit der endlosen Geschenke an die Hauseigentümer*innen ist vorbei. Wir fordern bei Aufzonen, dass alle neuen Wohnungen dem 49b-Regime unterstellt werden. Bei Ein- und Umzonen sollen mindestens 50 Prozent der neuen Wohnungen preisgünstig sein. Nur so kann die heute beschlossene Regelung ihre Kraft entfalten.*

Përparim Avdili (FDP): *Was unsozial angefangen hat, hört auch unsozial auf. Es wird nicht besser, sozialer oder gemeinnütziger, bloss weil ihr irgendeinen Scheinkompromiss ausgearbeitet habt. Es wird nicht berücksichtigt, dass sich die wirtschaftliche Lage von Personen verbessern kann. Selbstverständlich ist es schön, wenn diese sich verbessert, aber wir können es doch nicht gemeinnützig nennen, Leuten Wohnungen zu beschaffen, die keinen sozioökonomischen Anspruch darauf hätten. Es ist ein links-grüner Trick, diesen Kompromiss hochzuhalten, um vom eigenen politischen Versagen abzulenken. Wir haben seit 30 Jahren eine rot-grüne Mehrheit und trotzdem eine Wohnkrise. Ich verstehe beim besten Willen nicht, wieso Die Die Mitte/EVP-Fraktion kapituliert hat und einen solchen Kompromiss unterschreibt. Das Problem heutzutage ist nicht, dass man den Eigentümern Geschenke machte. Es gibt bereits einen Mehrwertausgleich. Das Problem ist, dass ihr den dringend benötigten Wohnraum nicht schaffen wollt. Ihr wollt das Problem grösser machen und bewirtschaften, damit ihr euch danach als Retter in der Not inszenieren könnt. Dabei ist das Problem von euch gemacht. Die Rechnung geht aber nicht auf. Die FDP hält es nach wie vor für unsozial, gemeinnützigen Wohnraum auf politischen Druck hin zu schaffen, nur um ihn dann denen zur Verfügung zu stellen, die gar keinen Anspruch darauf haben. Wäret ihr ernsthaft daran interessiert, zusätzlichen gemeinnützigen Wohnraum zu schaffen, würdet ihr auch Massnahmen unterstützen, die unter anderem von der FDP initiiert werden, etwa die Aufstockungsinitiative. Oder ihr würdet Arealüberbauungen grösser denken, ohne linke politische Forderungen von 30-prozentigen gemeinnützigen Anteilen. Das rechnet sich auf dem Markt schlicht nicht. Die Privaten haben nämlich keine Steuergelder, die sie für Abschreibungen einsetzen können. Wirtschaftlich zu denken, ist euch aber sowieso fremd. Die FDP wird diese und jede andere unsoziale Massnahme weiterhin mit aller Kraft bekämpfen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Die Voten bei der letzten Beratung von Artikel 49b haben inner- und ausserhalb des Rats Wellen geschlagen. Ich muss der AL danken, dass sie sich einen Ruck gegeben und der Neuorientierung Platz geschaffen hat. Daraufhin hat die Kommission das Geschäft intensiv beraten und versucht, einen Kompromiss zu finden. Das ist meines Erachtens gelungen: Wir haben hier einen Mittelweg, der uns den bürokratischen Aufwand jährlicher Kontrollen erspart, aber das Instrument der Limite trotzdem nicht aufgibt. Ich danke in zweiter Linie der Die Mitte/EVP-Fraktion, die darin auch einen Fortschritt sieht. Wichtig zu sagen ist, dass es bei einem Neueinzug zu einer erneuten Eintrittskontrolle der finanziellen Verhältnisse kommt. Wer genug Geld hat, wünscht sich grosszügige Wohnflächen. Diese Menschen bleiben dann eben nicht in kleinen 49b-Wohnungen hängen, da sie sich das, was sie wirklich wollen, leisten können. Ich kann also die Sorgen der Kommissionsminderheit nicht verstehen. Ich bin froh, dass wir mit dem Kompromiss weiterfahren können, der auf jeden Fall sozial ist und eine sinnvolle Güterabwägung gemacht hat. Nun müssen wir sichergehen, dass der Artikel im Volumen etwas bewirkt, dass er also oft zum Zug kommt, wenn neu gebaut wird. Mir ist es wichtig zu betonen, dass es nicht um gemeinnützige Wohnungen geht, sondern um Wohnungen, die von Privaten finanziert werden, welche dann auch den Ertrag bekommen.

Antrag 1

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Patrik Maillard (AL): Die AL verlangt mit der Kommissionsmehrheit die vollständige Streichung von Artikel 2. Dieser Änderungsantrag bringt schlussendlich keine Änderung, aber ein paar Zeilen weniger im Gesetzestext oder der Verordnung. Artikel 2 verlangt im Grunde nichts anderes als Artikel 1. Diese unnötige Wiederholung kann man streichen.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): Offenbar will die Mehrheit eine Änderung ohne Änderung. Das ist interessant. Uns kommt es vor, als wolltet ihr keine Zielgruppe für die Nutzung definieren, was zur Folge hat, dass privilegierte Personen – etwa ein Elon Musk oder ein Bundesrat – von einer objektiven Kontrolle verschont bleiben. Damit werden falsche Anreize geschaffen und Menschen finanziell unterstützt, die objektiv auf keine Unterstützung angewiesen sind. Der Gesetzgeber soll Ungleichbehandlung und Willkür bekämpfen. Hier wird dazu aufgefordert, Geld willkürlich umzuverteilen und gleiches ungleich zu behandeln. Damit werden der Sozialzusammenhalt und die unbestrittene soziale Umverteilung ad absurdum geführt und letztlich torpediert. Auch gesetzgeberisch macht es keinen Sinn, den Zweckartikel aus der Verordnung zu streichen. Sogar wenn man die Stossrichtung der Mehrheit unterstützte, müsste man Artikel 2 nicht streichen. Zielgruppen und Kriterien werden nicht in diesem Artikel, sondern in Artikel 4 definiert. Wenn euch der Wortlaut von Artikel 2 nicht passt, könntet ihr einen Änderungsantrag stellen. Die Kommissionsminderheit spricht sich für die Beibehaltung von Artikel 2 aus.

Weitere Wortmeldungen:

Serap Kahrman (GLP): Ich schliesse mich Emanuel Tschannen (FDP) hinsichtlich der Gesetzgebung an. Es macht einfach keinen Sinn, eine Verordnung zu erlassen, ohne klar zu definieren, welchen Zweck sie hat. Anjushka Früh (SP) sollte das als Anwältin wissen. Ohne Zielsetzung bleibt eine Verordnung inhaltlich eigentlich leer. Die Gegenseite mag auf administrativen Aufwand im Zusammenhang mit den Einkommenslimiten verweisen, doch eine Verordnung ohne klaren Zweck ist der eigentliche unnötige Aufwand. In diesem Fall hätte man die ganze Verordnung sein lassen können.

Sanja Ameti (Parteilos): *Ein kleiner rechtlicher Einschub: Der Zweckartikel steht normalerweise im Gesetz und nicht in der Verordnung.*

Michael Schmid (FDP): *Sanja Ameti (Parteilos) befasst sich etwas zu oft mit der Politik der grossen Welt. Im Gemeinderat ist es aber so, dass vom Parlament Erlassenes als Verordnung bezeichnet wird. Ich staune auch, dass die parteilose Kollegin sich zu der Nomenklatur geäussert hat, aber niemand der sogenannten Kompromissparteien darauf eingegangen ist, was sie da eigentlich tun, wenn sie den Zweckartikel einfach ersatzlos liquidieren. Dadurch entlarven sie nämlich, dass der sogenannte Kompromiss mitnichten ein Kompromiss ist, sondern dass sie nur im Entstehungsmoment des Mietverhältnisses auf die wirtschaftlichen Verhältnisse schauen wollen. Alles, was danach geschieht, interessiert sie nicht mehr. Der Zweck der Verordnung, preisgünstige Wohnungen an die Zielgruppe zu vermitteln, wird stillschweigend ignoriert und gestrichen.*

Sanja Ameti (Parteilos): *Es lohnt sich, den Titel der behandelten Weisung zu lesen, der lautet nämlich: «Verordnung über die Umsetzung von Artikel 49b Planungs- und Baugesetz». Sie stützt sich also auf ein Gesetz. Der Zweck steht im Gesetz.*

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1
Art. 2 «Zweck»

Die Mehrheit der SK FD beantragt die Streichung von Art. 2 (Die Nummerierung der Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Patrik Maillard (AL); Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne)
Minderheit:	Referat: Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Selina Frey (GLP), Derek Richter (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Christian Traber (Die Mitte), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Anträge 2–4

Kommissionsmehrheit Änderungsanträge:

Serap Kahrman (GLP): *Wir erachten es als legitim und sinnvoll, dass Personen, die von dieser Regelung profitieren, ihren zivil- und steuerrechtlichen Wohnsitz in der Stadt haben und behördlich gemeldet sein sollen. Mit diesem Antrag wollen wir dem Stadtrat nicht die Möglichkeit einräumen, selbst Voraussetzungen für mögliche Ausnahmen zu erlassen. Es soll explizit festgehalten werden, dass Personen, die sich in der Ausbildung befinden, von Beginn an eine reelle Chance auf preisgünstige Wohnungen bekommen sollen. Die Ausnahmeregelung soll während maximal sechs Jahren beansprucht werden können, da wir davon ausgehen, dass Wochenaufenthalter*innen nach dieser Zeit eine Anmeldung des fixen Wohnorts in Zürich zumutbar ist. Junge Menschen in Ausbildung sind oft auf günstigen Wohnraum angewiesen. Es ist unsere Aufgabe, klare und faire Rahmenbedingungen zu schaffen, ohne unnötige Hürden und Unsicherheiten.*

Kommissionsminderheit 1:

Patrik Maillard (AL): Wir stossen uns an der sehr streng ausgelegten Wohnsitzpflicht, gerade im Fall einer temporären Untervermietung der ganzen Wohnung bei mehrmonatigem Auslandsaufenthalt. Wenn eine Mieterin bspw. für einen befristeten Job zehn Monate ins Ausland geht und sich dort anmeldet, würde ihr gekündigt, weil sie behördlich abgemeldet und ihr Wohnsitz damit vorübergehend nicht mehr die Stadt Zürich ist. Dass jemand, der seine Wohnung für weniger als ein Jahr untervermietet, die Wohnung verlieren soll, erschliesst sich uns nicht. Mir persönlich ist auch nicht klar, warum die SP an der Pflicht einer dauerhaften behördlichen Anmeldung festhält. Die Ausnahmeregelung für Personen in Ausbildung und Wochenaufenthalter bleibt in unserem Antrag gleich. Wir haben einen Artikel hinzugefügt, der die Nutzung einer Zweitwohnung sowie eine kommerzielle Untervermietung à la Airbnb verbietet. Damit schliessen wir unerwünschte Untervermietungen explizit aus und lassen individuelle Untervermietungen trotzdem zu.

Kommissionsminderheit 2:

Samuel Balsiger (SVP): Wir wollen nicht, dass der Stadtrat ausnahmsweise einen Verzicht auf die Wohnsitzverpflichtung erlauben kann und streichen diesen Teil darum.

Kommissionsminderheit 3:

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): Die Kommissionsmehrheit möchte, dass der frisch eingewanderte Elon Musk mit seinen 4000 Dollar in der Tasche während sechs Jahren als Student oder Wochenaufenthalter Anspruch auf preisgünstigen Wohnraum hat. So kann er unter der Woche in einer staatlich vergünstigten Wohnung leben und am Wochenende nach Südafrika zu seiner Familie reisen. Aber im Ernst: Die Folge dessen, was ihr verlangt, ist eine staatlich subventionierte Lebensgestaltung. Warum Personen in Ausbildung und Wochenaufenthalt Ausnahmen in der Verordnung brauchen, die nicht über die allgemeine Ermächtigung des Stadtrats zur Festlegung von Ausnahmen geregelt werden können, erschliesst sich der Kommissionsminderheit 3 nicht. Offensichtlich geht die Kommissionsmehrheit davon aus, dass bei Arealüberbauungen nur Studentenwohnungen erstellt werden. Auch der Standpunkt der Kommissionsminderheit 1 erschliesst sich uns nicht. Warum brauchen Wochenaufenthalter*innen zusätzlich zu ihrem Hauptwohnsitz preisgünstigen Wohnraum in Zürich? Man könnte argumentieren, dass Menschen, die schon ein Dach über dem Kopf haben, in Zürich keinen staatlich vergünstigten Wohnraum brauchen, der dann anderen, die ihn dringender brauchen, nicht mehr zur Verfügung steht. Immerhin soll die Wohnung weder als Zweitwohnung genutzt noch kommerziell untervermietet werden dürfen. Das ist, mit Verlaub, kapitalismuskritisches Mikromanagement. Die Kommissionsminderheit 1 ist sich offensichtlich bewusst, dass ihre Verhaltenslenkung in dieser Verordnung in die falsche Richtung wirken kann. Vermutlich würde nicht nur der Wochenaufenthalter Musk auf die Idee kommen, die preisgünstige Wohnung am Wochenende zu Marktbedingungen zu vermieten. Gemäss Wortlaut bleibt auch eine nicht-kommerzielle Untervermietung zulässig. Kommerzieller Profit ist schlecht, individueller Profit ist weniger schlecht? Die Kommissionsminderheit 2 möchte auf Ausnahmen verzichten. Das scheint konsequent, ist aber zu hart. Härtefälle, gerade im sozialen Recht, brauchen Ausnahmeregelungen. Das scheint uns nachvollziehbar. Darum lehnt die Kommissionsminderheit 3 die Änderungsanträge 2 bis 4 ab.

Weitere Wortmeldungen:

Serap Kahrman (GLP): Die Aussage von Patrik Maillard (AL) zu Auslandsaufenthalt kann ich nachvollziehen. Auch mir erscheint es unnötig, wegen eines sechsmonatigen

Auslandsaufenthalts die Wohnung zu verlieren. Ich kenne aber kaum jemanden, der für kurze Zeit ins Ausland geht und sich behördlich abmeldet, der Fall wäre eher selten.

Anjushka Früh (SP): *Ich muss klarstellen: Die Wohnungen, von denen wir sprechen, sind nicht staatlich subventioniert oder unterstützt. Die bürgerlichen Parteien versuchen bloss, es so darzustellen. Es handelt sich um Wohnraum von Privaten, die in die Pflicht genommen werden, ihren Anteil zu leisten und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Es fliesst kein Rappen Steuergelder und ist keine staatliche Subventionierung.*

Änderungsanträge 2–4 zu Dispositivziffer 1
Art. 4 «Wohnsitzverpflichtung»

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 4 Abs. 2 sowie einen neuen Abs. 3:

~~² Der Stadtrat kann Voraussetzungen festlegen, die einen ausnahmsweisen Verzicht auf die Wohnsitzverpflichtung erlauben~~ Ausgenommen von den Wohnsitzpflichten gemäss Abs. 1 sind Personen in Ausbildung, die als Wochenaufenthalterin oder Wochenaufenthalter angemeldet sind.

³ Die Ausnahmeregelung gemäss Abs. 2 kann während maximal sechs Jahren beansprucht werden.

Die Minderheit 1 der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 4:

¹ ~~Die Bewohnerinnen und Bewohner von preisgünstigem Wohnraum erfüllen während der gesamten Mietdauer folgende Anforderungen: müssen ihren zivil- und steuerrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Zürich haben.~~

~~a. Sie haben ihren zivil- und steuerrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Zürich.~~

~~b. Sie nutzen die Wohnung dauerhaft als einzigen Wohnsitz.~~

~~c. Sie sind behördlich angemeldet.~~

² ~~Der Stadtrat kann Voraussetzungen festlegen, die einen ausnahmsweisen Verzicht auf die Wohnsitzverpflichtung erlauben~~ Ausgenommen davon sind Personen in Ausbildung, die als Wochenaufenthalterin oder Wochenaufenthalter angemeldet sind.

³ Die Nutzung als Zweitwohnung und kommerzielle Untervermietung sind untersagt.

Die Minderheit 2 der SK FD beantragt die Streichung von Art. 4 Abs. 2.

Die Minderheit 3 der SK FD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Referat: Selina Frey (GLP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP)
Minderheit 1:	Referat: Patrik Maillard (AL); Martin Busekros (Grüne), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne)
Minderheit 2:	Derek Richter (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Referat
Minderheit 3:	Referat: Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Christian Traber (Die Mitte), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 3	29 Stimmen
Antrag Mehrheit	49 Stimmen
Antrag Minderheit 1	24 Stimmen

Antrag Minderheit 2	<u>14 Stimmen</u>
Total	116 Stimmen
= absolutes Mehr	59 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 2 ausgeschieden.

2. Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 3	43 Stimmen
Antrag Mehrheit	49 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>24 Stimmen</u>
Total	116 Stimmen
= absolutes Mehr	59 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 3. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 1 ausgeschieden.

3. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 73 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Anträge 5–7

Kommissionsmehrheit Änderungsanträge:

Martin Busekros (Grüne): *Mit unserem Antrag legen wir die Ausnahmen der Mindestbelegung folgendermassen aus: Der Stadtrat legt die Voraussetzungen fest und orientiert sich dabei am städtischen Vermietungsreglement. Dieses verweist auf das Mietreglement, das Ausnahmen regelt. Zum Teil werden diese in späteren Anträgen noch besprochen. Wir haben folgende aufgelistet: Ausnahmen bei grösserem Platzbedarf aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigung, bei besonderen Grundrissen und Wohnformen, Trennungen und Todesfällen sowie Tod von Elternteilen; in letzterem Fall, bis die Kinder erwachsen sind oder ihre Ausbildung abgeschlossen haben. Als Härtefälle gelten auch Menschen im höheren Alter oder bei Krankheit. Viele Spezialfälle sind damit schon vermerkt. Der Stadtrat kann das Mietreglement in Eigenkompetenz ändern, wenn Bedarf besteht und ein weiterer Härtefall berücksichtigt werden muss. Wir stützen uns dabei auch auf die Erfahrung, die die Stadt in ihren rund 10 000 Wohnungen gemacht hat.*

Kommissionsminderheit 1:

Serap Kahrman (GLP): *Mit dem Antrag möchten wir sicherstellen, dass bei einer Unterbelegung zwei Gruppen besonders berücksichtigt und geschützt werden: Familien mit schulpflichtigen Kindern und ältere Personen. Eine grosszügige Handhabung der Unterbelegungsregel erachten wir in solchen Fällen als sozialverträglich und gegenüber älteren und jüngeren Mitmenschen fair. Unser Änderungsantrag ist formaler Natur. Da es*

sich nicht um städtische Wohnungen handelt, ist der Verweis auf das städtische Vermietungsreglement kosmetisch unschön. Wir lehnen den Antrag der Mehrheit ab.

Kommissionsminderheit 2:

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): *Die Kommissionsminderheit 2 hat sich der Meinung der vorberatenden ersten Sachkommission angeschlossen und beantragt die Festlegung der Voraussetzungen für eine tiefere Belegung, aber ohne Koppelung an andere Rechtsnormen im Verordnungstext. Die vorgeschlagene Anpassung ist so gesehen minimalinvasiv, auch wenn sie sich wahrscheinlich heute kaum von den Auswirkungen des Mehrheitsvorschlags unterscheidet. Trotzdem sind wir der Auffassung, dass der Verweis auf eine andere Norm im Zweifelsfall zu unterlassen ist und dass die Gesetze eher kurz und knapp zu formulieren sind. Insbesondere in Situationen wie hier, wo freitragende städtische und preisgünstige Wohnungen zwar ähnlich, aber nicht identisch sind. Wir möchten Äpfel nicht mit Birnen vergleichen. Darum lehnen wir auch die zielgruppenorientierte Änderung der Kommissionsminderheit 1 ab. Wir nehmen aber erfreut zur Kenntnis, dass GLP und Die Mitte/EVP das Referenzalter mit 75 Jahren angesetzt haben. Die Kommissionsminderheit 2 beantragt Zustimmung zu einer verbindlichen Ausgestaltung von Artikel 5 Absatz 2 ohne Verweis auf das städtische Vermietungsreglement.*

Weitere Wortmeldung:

Patrik Maillard (AL): *Der Antrag der GLP und Die Mitte/EVP ist direkt aus einem Antrag der AL der letzten Debatte übernommen. Das ehrt uns, doch mittlerweile haben wir uns von der Kritik der linken Seite überzeugen lassen. Nur zwei Gruppen eine Ausnahme zu gewähren, bewirkt vielleicht nicht das, was wir möchten. Daher soll das städtische Reglement als Richtlinie dienen. Dass dies unsauber ist, liess die Verwaltung nicht verlauten.*

Änderungsanträge 5–7 zu Dispositivziffer 1
Art. 5 «Mindestbelegung» Abs. 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 5 Abs. 2:

² Der Stadtrat ~~kannlegt~~ Voraussetzungen festlegen, die ausnahmsweise eine tiefere Belegung erlauben. Der Stadtrat richtet sich dabei nach dem städtischen Vermietungsreglement.

Die Minderheit 1 der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 5 Abs. 2:

² Der Stadtrat kann Voraussetzungen festlegen, die ausnahmsweise eine tiefere Belegung erlauben. Inbesondere wenn schulpflichtige Kinder oder Personen über 75 Jahre in der preisgünstigen Wohnung leben, darf die Zahl ganzer Zimmer während der Mietdauer um höchstens zwei unterschritten werden.

Die Minderheit 2 der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 5 Abs. 2:

² Der Stadtrat ~~kannlegt~~ Voraussetzungen festlegen, die ausnahmsweise eine tiefere Belegung erlauben.

Mehrheit:	Referat: Patrik Maillard (AL); Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne)
Minderheit 1:	Referat: Selina Frey (GLP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit 2:	Referat: Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Derek Richter (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	0 Stimmen
Antrag Mehrheit	61 Stimmen
Antrag Minderheit 1	21 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>33 Stimmen</u>
Total	115 Stimmen
= absolutes Mehr	58 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Anträge 8–9

Kommissionsmehrheit Änderungsanträge:

Patrik Maillard (AL): *Einkommenslimiten ja oder nein? Dieser Punkt stellte den Kern der Debatte in der Kommission dar. Links-Grün setzte sich mit einer sehr knappen Mehrheit durch und strich die Einkommenslimiten. Diese Entscheidung löste teilweise grosses Unverständnis ausgelöst, auch von der AL-Basis, die sich mit kritischen Rückmeldungen an die AL-Gemeinderät*innen wandte. Die AL-Fraktion verlangte daraufhin nach langen internen Diskussionen die Rückweisung an die Kommission. Wir mussten uns eingestehen, dass wir nach aussen suboptimal kommuniziert hatten. Insgesamt hat es sich aber gelohnt, erneut zu verhandeln und das Geschäft von der SK HBD/SE in die SK FD zu überweisen, wo Gespräche mit verschiedenen Akteur*innen sowie Erklärungen stattfinden konnten. Mit dem Vorschlag der AL, zu Beginn der Mietdauer eine Einkommenslimite einzuführen, wurde ein guter Kompromiss gefunden, der auch die EVP und Die Mitte überzeugen konnte. Die GLP hat sich leider nicht dazu bewegen lassen mitzumachen. Dass Menschen in diesen Wohnungen in Zukunft vielleicht sehr gut verdienen, ist nicht ausgeschlossen. In diesem Punkt stimme ich der GLP zu. Mit der Belegungsvorschrift Anzahl Personen gleich Anzahl Zimmer minus eins ist aber schon eine Regulierung eingebaut. In der Regel möchten Menschen, die es sich leisten können, mehr Fläche und mehr Zimmer, als sie hier bekommen. Sie werden wieder ausziehen, wenn sie die Mittel dazu haben. Und die wenigen, die vielleicht bleiben, tragen zu einer besseren Durchmischung bei. Die Wohnungen bleiben auf jeden Fall der dauerhaften Spekulation entzogen, das ist aus unserer Sicht das wichtigste Ziel. Auch die Wohnbau-genossenschaften, die keine Einkommenslimiten kennen, konnten sich mit diesem Kompromiss anfreunden. Es ist für sie, wie für alle privaten Vermieter*innen, einfacher, nur bei Neuvermietungen statt regelmässig Einkommen und Vermögen prüfen zu müssen. Bei den Genossenschaften kann so zudem vermieden werden, dass zwei Klassen von Mieter*innen entstehen, nämlich Genossenschaftler*innen mit unterschiedlichen Rechts- und Mietverträgen. Auch private gewinnorientierte Wohnbauträger, die als Gegenleis-*

tung für die Wertsteigerung bei Um- und Aufzonungen einen gewissen Anteil an gemeinnützigen Wohnungen erstellen müssen, sind an dem Mehraufwand einer Finanzkontrolle nicht interessiert. So trugen sie es der Kommission vor. Trotzdem stellt sich auch die FDP, die Partei des Kapitals und der Immobilienbesitzenden, gegen die angepasste Vorlage. Sie findet es offenbar normal, dass man durch eine Zonenänderung plötzlich wesentlich mehr Profit aus der gleichen Fläche rausholen kann. Dieses Geschenk wird ab jetzt nicht mehr umsonst gemacht. So hat die Stimmbevölkerung des Kantons schon vor elf Jahren – in der Stadt mit einem Ja-Anteil von 72 Prozent – den von Wohnungsnot besonders betroffenen Gemeinden die Einführung einer solchen Gesetzgebung ermöglicht. Mit diesem Kompromiss können wir auch vermeiden, dass Bauherren oder -frauen mittels Vetterliwirtschaft ihren wohlhabenden Freund*innen eine günstige Wohnung vermieten, was ohne Einkommenslimiten problemlos möglich wäre.

Kommissionsminderheit 1:

Samuel Balsiger (SVP): Wir möchten die Schwelle für steuerbares Vermögen tiefer bei 150 000 Franken ansetzen. Die Regelung soll nur bis zum Überschreiten des 55. Lebensjahrs gelten. So kann auch für das Rentenalter ein Vermögen aufgebaut werden, das hoch genug ist. Besitzt jemand mehr, kann er sich auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung leisten. In diesen Wohnungen sollen Bedürftige wohnen, nicht Menschen, die mehr als 150 000 Franken Bruttovermögen haben.

Kommissionsminderheit 2:

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): Wir sind nicht die Partei der Grundeigentümer, aber wir stehen dem Profit sicher nicht feindlich gegenüber. Denn Profit wird besteuert und mit diesen Steuern tragen wir den Staat. Für die Mieter von preisgünstigen Wohnungen sollte gemäss Vorschlag des Stadtrats während der ganzen Mietdauer eine Einkommenslimite gelten. Student Musk, erinnern wir uns, hätte seine preisgünstige Wohnung mittlerweile aufgeben müssen. Die Kommissionsmehrheit will die Einkommen nur beim Mietbeginn, genauer gesagt zum Zeitpunkt der Bewerbung berücksichtigen. Die maximale Grenze, ab der ein Anspruch auf eine preisgünstige Wohnung besteht, liegt beim vierfachen jährlichen Bruttomietzins. Die vorgeschlagene Grenze während der Mietdauer, also das Sechsfache des Mietzinses, war der Kommissionsmehrheit offensichtlich zu tief – darum soll sie gestrichen werden. Wenn eine Bruttomiete von 2000 Franken für eine Mietwohnung mit vier Zimmern preisgünstig ist, resultiert daraus ein maximal zulässiges steuerbares Einkommen von 96 000 Franken. Eine Familie mit zwei Kindern kann in Zürich gemäss Steuerrechner maximal 78 000 Franken von den Steuern abziehen. Das maximale Nettoeinkommen vor den Steuerabzügen und ohne Berücksichtigung der Sozialversicherungsbeiträge liegt somit schon bei 175 000 Franken. Das Bruttoeinkommen dieser Familie liegt bei rund 210 000 Franken, wenn die Pensionskasse und erste Säule hinzugerechnet werden. Bei einer Anwendung des Faktor 6 kämen wir auf ein Bruttoeinkommen von 265 000 Franken. Natürlich gönne ich jeder Familie eine preisgünstige Wohnung. Bedürftig sind Familien mit einem Bruttoeinkommen von 210 000 Franken bis 260 000 Franken sicher nicht. Was wir hier beschliessen, ist keine Umverteilung von reich zu arm, sondern von den Grundeigentümern zu einer zufälligen Minderheit ohne objektiv nachgewiesenen Bedarf. In der Realität sind Pensionskassen relativ stark in Immobilien investiert. Mit der Rendite aus der Vermietung dieser Wohnliegenschaften wird die Altersvorsorge aller Versicherten mitfinanziert. Durch das System der preisgünstigen Wohnung bei einer Erhöhung der Ausnützungsziffer wird in diesen Fällen das Portemonnaie des profitierenden Mittelstandes durch eine Schmälerung der Altersvorsorge der Versicherten gefüllt. Das hat übrigens schon Karl Marx gestört, der die Individualisierung des Profits bei gleichzeitiger Sozialisierung des Verlusts nicht gut fand. Das vorgeschlagene Modell der Kommissionsmehrheit bewirkt genau

das. Der Änderungsantrag der Minderheit 1 will Personen mit einem Vermögen von 150 000 Franken vom preisgünstigen Wohnraum ausschliessen, sofern sie jünger als 55 Jahre alt sind. Die Schwelle von 150 000 Franken können wir nachvollziehen. Trotzdem unterstützen wir den Vorschlag des Stadtrats, wonach das steuerbare Vermögen 200 000 Franken nicht übersteigen darf und ein Zehntel des darüber hinausgehenden dem Einkommen angerechnet wird. Das entspricht effektiv einem Kompromiss, wie er im Mietreglement gefunden wurde. Diesen vertreten wir nach wie vor. Der Vorschlag der Kommissionsminderheit 1 erscheint uns zu starr und willkürlich. Wir unterstützen den Vorschlag des Stadtrats und empfehlen die Änderungsanträge zur Ablehnung.

Weitere Wortmeldungen:

Serap Kahrman (GLP): Stellen Sie sich einen 35-jährigen, alleinstehenden Mann vor, der mit 25 Jahren als Student in eine preisgünstige Wohnung eingezogen ist. In der Zwischenzeit hat er einen Job in einem grossen Tech-Unternehmen gefunden und sein Einkommen hat sich in den letzten zehn Jahren massiv verändert. Dazu erbt er ein Haus auf dem Land, das er an eine Familie vermietet. Der Mietzins, den er dort einkassiert, reicht für die Miete seiner Wohnung und die Viertelmillion, die er beim Tech-Unternehmen verdient, kann er anderweitig investieren. Diese Geschichte ist nicht weit hergeholt. In der Schweiz wird jeder zweite Vermögensfranken vererbt. Eine Person, die heute Anspruch auf preisgünstigen Wohnraum hat, kann morgen erben und trotzdem weiter in dieser Wohnung leben. Die Einkommenslimite ist also entscheidend. Sie muss nicht nur beim Einzug, sondern während der gesamten Mietdauer gelten. Nicht, weil wir dogmatisch sind und den Kompromiss scheuen, sondern weil bezahlbarer Wohnraum gerecht verteilt werden muss. Ich muss erneut betonen, dass wir eine offene Diskussion führen wollten und gesprächsbereit sind. Bei der Ausgestaltung waren wir für sehr vieles offen. Das Einzige, das wir nicht akzeptieren, ist die Streichung der Einkommensgrenze während der Mietdauer. Damit verliert das Instrument seine Wirkung, und diejenigen, die es am dringendsten nötig haben, verlieren ihren Schutz. Die Diskussion betrifft nicht nur Menschen, die ein tiefes Einkommen haben. Auch der Mittelstand leidet inzwischen unter dem angespannten Wohnungsmarkt. Deshalb sind wir auch bereit, die Höhe der Limite während der Mietdauer zu diskutieren – aber nicht, sie aufzugeben. Ohne klare Regeln verkommt die gezielte Unterstützung, die mit dieser Verordnung geschaffen werden könnte, zum ungerechten Giesskannenprinzip. Manchmal habe ich das Gefühl, hier im Kindergarten oder am «Verkehrte-Welt-Tag» zu sein. Wie können Die Mitte/EVP und Rot-Grün ihrer Wählerbasis gegenüberreten und behaupten, sich für alleinerziehende Mütter oder Lernende einzusetzen, die genau den Wohnraum benötigten, den diese Parteien nun blockieren? Es ist nicht nachvollziehbar und ungerecht. Übrigens haben sämtliche Akteure, die wir zur Kommissionssitzung eingeladen haben, nichts von einer zu grossen administrativen Hürde gesagt. Das Argument aus dem Nichts hervorzuholen, scheint mir verdächtig. Patrik Maillard (AL), die Mietobjekte werden so oder so der Spekulation entzogen, ob mit oder ohne Einkommenslimite während der Mietdauer.

Anjushka Früh (SP): Die SP setzt sich konsequent für eine Wohnpolitik ein, die auf sozialer Durchmischung und Zugang für alle basiert. Unser Ziel ist es, dass das Wohnen in Zürich für alle bezahlbar bleibt, nicht nur für diejenigen, die willkürlich gewählte Kriterien erfüllen. Darum stehen wir den Einkommens- und Vermögenslimiten kritisch gegenüber. Wohnen ist ein Grundbedürfnis, das alle unabhängig von ihren finanziellen Verhältnissen haben. Schlussendlich soll niemand die überrissenen und gesetzwidrigen Renditen der Privaten finanzieren müssen, nur weil eine gewisse Limite an Einkommen und Vermögen überschritten ist. Artikel 49b des PBG ist aus unserer Sicht in erster Linie ein Instrument, um private renditeorientierte Investorinnen in die Pflicht zu nehmen; nicht ein Instrument, das die Mieter*innen kontrollieren soll. Wir hatten nicht das Ziel, mit diesem Geschäft eine möglichst umfassende Vergabebürokratie aufzubauen. Gleichzeitig ist

aber klar, dass wir sicherstellen müssen, dass der begrenzte preisgünstige Wohnraum gerade den Menschen zur Verfügung steht, die ihn am dringendsten brauchen. Anders als bei Genossenschaften oder städtischen Wohnungen kann man sich bei renditeorientierten Gesellschaften nicht darauf verlassen, dass die Wohnungen nach Artikel 49b an den Mittelstand vermietet werden. Darum ist der vorgeschlagene Kompromiss, der Einkommens- und Vermögenslimite zu Beginn des Mietverhältnisses vorsieht, sinnvoll: Wir wollen die Privaten in die Pflicht nehmen, ihren Teil beizutragen; nicht Menschen aus ihrer Wohnung verscheuchen, weil ihre finanzielle Situation sich minimal verbessert.

Martin Busekros (Grüne): *Wir haben einen Kompromiss gefunden: Die Vermögenslimite wird nur zu Mietantritt angewendet. Es gilt, dass das Vermögen höchstens das Vierfache des Mietzinses betragen darf. Wie Bundesrätin Karin Keller-Sutter unter diesen Bedingungen eine solche Wohnung bekommen sollte, erschliesst sich mir nicht. Ausserdem ist es wichtig, dass wir flexibel bleiben, um verschiedene Lebensrealitäten zu berücksichtigen. Es ist zum Beispiel realistisch, dass ein Elternteil mit tieferem Einkommen aufgrund eines tiefen Pensums nach dem Eintritt der Kinder in den Kindergarten mehr arbeitet und sich ihr Einkommen signifikant erhöht. Wird die Limite dann übertreten, wird sich diese Familie überlegen müssen, ob sie das Pensum wirklich erhöht, da sie sonst ihre Wohnung verliert und in Zürich wohl eher keine neue im selben Viertel findet. Das hat dann zur Folge, dass der Arbeitsmarkt eine Arbeitskraft verliert und die Person mit dem tiefen Pensum – oft die Mutter – die Folgen im Alter bei der Altersversorgung spürt. Das fände die GLP wohl auch nicht gut. Und ja, ihr seid vielleicht offen, hier weiter zu diskutieren. Aber wir können nicht jedes Beispiel in die Verordnung aufnehmen, sonst überbordert die Bürokratie. Wir sind nicht so misstrauisch, dass wir glauben, dass die Leute sich alles von den Steuern abziehen lassen und aus der Wohnung nicht irgendwann wieder ausziehen. Wenn eine Familie plötzlich das Siebenfache vom Mietzins verdient, hat sie vielleicht eher Lust, in eine grössere Wohnung zu ziehen. Auch wenn sie nicht auszieht, können wir es uns leisten, das in Kauf zu nehmen. Die meisten Einkommen werden innerhalb der Limite und andere Beispiele eher die Ausnahme sein.*

Dominik Waser (Grüne): *Dass Dr. Emanuel Tschannen (FDP) in jedem Votum einen autokratischen Milliardär ins Spiel bringt, finde ich höchst unangemessen. Es geht um Menschen, die existenzielle Nöte erleiden. Dabei Witze zu reissen, geht gar nicht.*

Nicolas Cavalli (GLP): *Patrik Maillard (AL) und Anjushka Früh (SP) führen eine Grundsatzzdebatte über Artikel 49b. Heute sollten wir aber nur diskutieren, wer zu welchen Konditionen in den Wohnungen leben kann. Ich staune über die Voten von STR Daniel Leupi und der Die Mitte/EVP-Fraktion, die damals über eine Streichung der Limite empfört waren und dies heute als sozialverträglichen Kompromiss feiern. Das stimmt nicht. Mit der Kontrolle nur zu Beginn des Mietverhältnisses wird Artikel 49b entkräftet. Ihr sagt immer, die Privaten sollen etwas leisten. Das ist gut so, aber es gibt bei der Aufzoning schon eine Mehrwertabgabe. Es ist nicht so, dass die Privaten nicht in die Pflicht genommen würden.*

Änderungsanträge 8–9 zu Dispositivziffer 1

Art. 6 «Einkommenslimite a. Grundsatz» Abs. 2, Art. 7 «b. Berechnung» und Art. 8 «c. Höhe»

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 2 und 3 sowie die Streichung von Art. 7 und 8 (Die Nummerierung der Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

² Die Einkommenslimite gilt während der gesamten Mietdauer. Das massgebende Haushaltseinkommen der Mietbewerberinnen und Mietbewerber soll bei Mietbeginn das Vierfache des jährlichen Bruttomietzinses nicht überschreiten.

³ Sie gelangt zur Anwendung, sofern sie höher liegt als die Einkommenslimite für eine subventionierte Wohnung. Massgebend ist das steuerrechtlich massgebende Einkommen des gesamten Haushalts. Ein Zehntel des steuerbaren Haushaltsvermögens, das Fr. 200 000.– überschreitet, wird hinzugerechnet.

Die Minderheit 1 der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 6 sowie die Streichung von Art. 7 lit. b:

Art. 6 «Einkommens- und Vermögenslimite a. Grundsatz»

¹ Für Bewohnerinnen und Bewohner von preisgünstigen Wohnungen gilt eine Einkommens- und eine Vermögenslimite.

[...]

⁴ Das steuerbare Vermögen darf die Schwelle von Fr. 150 000.– nicht überschreiten, diese Regel gilt nur bis zur Überschreitung des 55. Lebensjahres.

Die Minderheit 2 der SK FD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Referat: Patrik Maillard (AL); Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit 1: Derek Richter (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Referat
Minderheit 2: Referat: Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Selina Frey (GLP), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2	33 Stimmen
Antrag Mehrheit	70 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>14 Stimmen</u>
Total	117 Stimmen
= absolutes Mehr	59 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 10 zu Dispositivziffer 1 (Eventualantrag bei Ablehnung der Änderungsanträge 8–9)

Art. 7 «b. Berechnung» lit. b

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 7 lit. b:

b. zuzüglich zehn Prozent des Fr. 200 000.– übersteigenden steuerbaren Vermögens aller Bewohnerinnen und Bewohner. Dabei wird ein Mittelwert über 3 Jahre verwendet, um Fluktuationen von beispielweise Selbständigerwerbenden zu berücksichtigen.

Mehrheit:	Referat: Martin Busekros (Grüne); Ivo Bieri (SP), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Patrik Maillard (AL), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne)
Minderheit:	Referat: Selina Frey (GLP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Derek Richter (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP)
Enthaltung:	Christian Traber (Die Mitte)

Aufgrund der Zustimmung zu Änderungsantrag 8 zu Dispositivziffer 1 entfällt der Änderungsantrag 10.

Änderungsantrag 11 zu Dispositivziffer 1 (Eventualantrag bei Ablehnung der Änderungsanträge 8–9)

Art. 8 «c. Höhe» lit. b

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 8 lit. b:

b. das ~~Sechsfache~~Fünffache des Bruttomietzinses während der Mietdauer.

Mehrheit:	Referat: Martin Busekros (Grüne); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Patrik Maillard (AL), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit:	Derek Richter (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Referat; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP)

Aufgrund der Zustimmung zu Änderungsantrag 8 zu Dispositivziffer 1 entfällt der Änderungsantrag 11.

Antrag 12

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Seraph Kahriman (GLP): Die GLP hat sich in der Kommission darum bemüht, einen fairen und tragfähigen Kompromiss zu finden. Dabei haben wir uns gefragt, was passieren soll, wenn ein Haushalt während der Mietdauer die Einkommenslimite überschreitet. Wir anerkennen, dass es Lebenssituationen gibt, in denen ein Wohnungswechsel nicht so einfach ist, etwa aus familiären, gesundheitlichen oder sozialen Gründen. Eine automatische Entwurzelung aufgrund einer kleinen Überschreitung der Einkommenslimite wäre in vielen Fällen nicht verhältnismässig. Gleichzeitig tragen wir Verantwortung denen gegenüber, die dringend auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind. Unser Vorschlag lautet: Wer sich anderweitig eine Wohnung leisten kann, aber weiterhin eine preisgünstige Wohnung belegt, soll einen solidarischen Beitrag leisten. Das ist gerecht und entspricht dem Prinzip der sozialen Verantwortung. Konkret sieht der Artikel vor: Personen, deren Einkommen die Limite um ein Sechs- bis Achtfaches des Bruttomietzinses überschreitet, können die Wohnung weiterhin belegen, unter der Bedingung, dass sie einen einkommens- und vermögensabhängigen Solidaritätsbeitrag leisten. Dieser fliesst direkt in den Ausbau von preisgünstigem Wohnraum. Bei einer Überschreitung von mehr als dem Achtfachen des Bruttomietzinses ist die Wohnung freizugeben, da wir davon ausgehen, dass in diesem Fall der soziale Anspruch nicht mehr gegeben

ist. Dieser Mechanismus trägt der Realität sich verändernder Lebensverhältnisse Rechnung und schafft soziale Fairness, indem ein beruflicher Aufstieg oder Erbschaften nicht bestraft werden. Gleichzeitig stellt er sicher, dass unsere begrenzten Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden. Somit wird niemand bevorteilt oder benachteiligt und unsere Unterstützung kommt dort an, wo sie benötigt wird. Wir sind uns bewusst, dass die Formulierung juristisch nicht ganz abgesegnet ist. Wir sind offen, daran zu arbeiten, was in der Kommission leider nicht möglich war, da man sich weigerte, darauf einzugehen.

Martin Busekros (Grüne): *Den Vorschlag finden wir gerecht, doch die Verwaltung hat uns dargelegt, dass die Überlegung nicht aufgeht und rechtlich nicht zulässig ist. Gehen wir davon aus, dass wir im Jahr 2030 500 Wohnungen haben, die diese Regelung betrifft. Davon verdient ein Viertel der Mietenden das Achtfache des Bruttomietzinses, also 4000 Franken mehr als der Mietzins von 2000 Franken erlaubt. Wenn 10 Prozent davon in einen Fonds abgegeben werden müssten, würde jeder Mietende, der zu viel verdient, 400 Franken im Monat einzahlen. Bei 125 Wohnungen würden im Jahr 600 000 Franken in den Fonds eingezahlt. Der bürokratische Aufwand ist da nicht miteingerechnet. Hinzu kommt, dass es der Stadt nicht an Geld für bezahlbaren Wohnraum fehlt, sondern an Hebelkraft. Diese Wirkung kann nicht durch eine finanzielle Abgabe ersetzt werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Seraph Kahrman (GLP): *Wir sind uns bewusst, dass der Vorschlag juristisch nicht ausgefeilt ist. Ich nehme dir nicht ab, dass ihr an die Hebelwirkung von Artikel 49b glaubt, aber gleichzeitig nicht seht, dass der finanzielle Profit grösser sein könnte. Unser Vorschlag stellt ein Zeichen des Willens dar: Wir haben versucht, über den Tellerrand hinauszusehen und es mit innovativen Mitteln zu ermöglichen, dass die Einkommenslimiten im Artikel verbleiben. Schade wart ihr nicht bereit, so etwas zu diskutieren.*

Martin Busekros (Grüne): *Wir haben den Vorschlag wohlwollend diskutiert und waren vereinzelt grosse Fans davon. Dass die Verwaltung uns sagte, der Vorschlag sei rechtlich nicht möglich, war eine Enttäuschung. Zur Hebelwirkung von Artikel 49b: Das Effekative daran ist, dass die Stadt preisgünstigen Wohnraum bewirken kann, ohne das Areal aufzukaufen, also ohne Steuergeld aufbringen zu müssen. Das wird zunichtegemacht, wenn die Einkommenslimiten mit grossem bürokratischem Aufwand behalten werden.*

Florian Utz (SP): *Der Effizienz der Ratssitzungen wäre gedient, wenn wenigstens die antragstellende Ratsfraktion der Meinung wäre, dass der Antrag juristisch haltbar sei.*

Änderungsantrag 12 zu Dispositivziffer 1
Neuer Art. 9 «d. Solidaritätsbeitrag»

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgenden neuen Art. 9 «d. Solidaritätsbeitrag» (Die Nummerierung der Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

Wird die Einkommenslimite während der Mietdauer um das Sechs- bis Achtfache des Bruttomietzinses überschritten, kann die Mieterschaft mittels Solidaritätsbeiträgen die Wohnung weiterhin belegen.

- a. Solidaritätsbeiträge erfolgen in Abhängigkeit vom Einkommen. Die finanziellen Ressourcen kommen dem weiteren Ausbau von preisgünstigem Wohnraum zugute.

- b. Die Höhe der Solidaritätsbeiträge beträgt mindestens 10 % des Differenzbetrags zwischen dem tatsächlichen und maximal zulässigen Einkommen.
- c. Ist das Vermögen der treibende Faktor für eine Überschreitung der Einkommenslimite, kann durch eine jährliche Abgabe von 1–2 % des über den zulässigen Vermögensgrenzen liegenden Betrags, analog zur Steuerprogression kompensiert werden. Diese Staffelung verhindert, dass Haushalte mit geringfügigen Überschreitungen unverhältnismässig belastet werden.
- d. Der Stadtrat legt die weiteren Voraussetzungen fest.

Mehrheit: Referat: Martin Busekros (Grüne); Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Patrik Maillard (AL), Derek Richter (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Christian Traber (Die Mitte), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP)

Minderheit: Referat: Selina Frey (GLP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 13

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Anjushka Früh (SP): *Es handelt sich im Vergleich zur Fassung aus der SK HBD/SE um eine redaktionelle Änderung. Mit der Wiederaufnahme der Einkommenslimiten hätten auch die Vermieter*innen für die Einhaltung der Einkommenslimiten zu sorgen.*

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): *Artikel 10 ist ein wichtiger Artikel dieser Verordnung. Er verpflichtet die Vermieter*innen zur Umsetzung der Verordnung und Sicherstellung der Anforderungen an die Bewohnerinnen und Bewohner über die Mietverträge. Die Vorschläge stehen im Zusammenhang mit der Verwässerung der Einkommenslimiten und werden von der Kommissionsminderheit aus den genannten Gründen abgelehnt.*

Änderungsantrag 13 zu Dispositivziffer 1
Art. 10 «b. Mietverträge»

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 10:

¹ Vermieterinnen und Vermieter sorgen im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Einhaltung der Bestimmungen zu Wohnsitz, Mindestbelegung und wirtschaftlichen Verhältnissen (Einkommenslimiten) den Anforderungen an die Bewohnerinnen und Bewohner gemäss Art. 4–6.

² Sie übernehmen in die Mietverträge mit Bewohnerinnen und Bewohnern insbesondere:

- a. die Pflichten zur Einhaltung der Belegungsvorgaben und die Einkommenslimiten gemäss Art. 5–8 Anforderungen an die Bewohnerinnen und Bewohner gemäss Art. 4–6;

[...]

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Anjushka Früh (SP); Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Patrik Maillard (AL), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Christian Traber (Die Mitte)

Minderheit: Referat: Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Selina Frey (GLP), Derek Richter (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Anträge 14–15

Kommissionsminderheit 1:

Anjushka Früh (SP): *Im Falle einer Unterbelegung werden die allermeisten Privaten den Mieter*innen keine Ersatzangebote machen können. Daher müssen die Mieter*innen geschützt sein, um sich an veränderte Verhältnisse anpassen zu können. Das Mietverhältnis soll bei Unterbelegung frühestens nach einem Jahr und spätestens innert drei Jahren nach Kenntnis der Unterbelegung aufgelöst werden können.*

Kommissionsminderheit 2:

Patrik Maillard (AL): *Wir möchten auch, dass bei Unterbelegung die Möglichkeit besteht, diese aufzuheben, indem Personen in die Wohnung aufgenommen werden. Spätestens innert drei Jahren nach Kenntnis, wenn die Unterbelegung innerhalb einer Frist von zwei Jahren nicht aufgehoben worden ist, soll das Mietverhältnis aufgelöst werden können. Wir sind der Meinung, dass es gerade in schwierigen persönlichen Situationen eine gewisse Zeit dauern kann, jemand Passendes zu finden, um die Unterbelegung zu beheben. Darum fordern wir mit unserem Antrag zwei Jahre Überbrückungszeit.*

Kommissionsmehrheit:

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): *Die Kommissionsminderheit 1 hat die Einkommenslimite aus Artikel 11 gestrichen. Darum bezieht dieser sich nur noch auf die Mindestbelegungsvorschrift während der Mietdauer. Gemäss Antrag des Stadtrats soll die Karenzzeit, während der die Mindestbelegung unterschritten sein darf, maximal drei Jahre betragen. Die Kommissionsminderheit 1 will die Karenzzeit auf das zweite oder dritte Jahr der Unterbelegungszeit einschränken. Eine Unterbelegung hätte im ersten Jahr keine Konsequenzen und es könnte bis spätestens im dritten Jahr die Kündigung erfolgen, die wiederum angefochten werden darf. Die Korrektur des fehlerhaften Zustands hat somit im ersten Jahr keine und nachher eine zeitverzögerte Wirkung. Der Antrag der Kommissionsminderheit 1 und der damit zusammenhängende Mechanismus zeigen, dass es zu Beginn der Vermietung klare und bedarfsgerechte Anspruchskriterien sowie eine Kontrolle dieser Kriterien braucht. Die Kommissionsminderheit 2 will, dass keine Kriterien erfüllt sein müssen, um in einer preisgünstigen Wohnung verbleiben zu können. Nicht mal Elon Musk soll gezwungen werden, das kapitalistische System mit der Rendite am Leben zu erhalten. Konsequenterweise soll die Mieterschaft bei Verletzung der Mindestbelegung eine Frist von zwei Jahren erhalten. Erst danach wären Sanktionen möglich. Damit würde der Verordnung der letzte Zahn gezogen. Die Kommissionsmehrheit lehnt beide Änderungsanträge ab und beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.*

Änderungsanträge 14–15 zu Dispositivziffer 1
Art. 11 «Auflösung Mietverhältnis» Abs. 2 lit. b

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 11 Abs. 2 lit. b:

- b. der Mindestbelegung ~~oder der Einkommenslimite spätestens innert dreier Jahre~~
frühestens nach einem Jahr und spätestens innert drei Jahren nach Kenntnis.

Die Minderheit 2 der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 11 Abs. 2 lit. b:

- b. der Mindestbelegung ~~oder der Einkommenslimite spätestens innert dreier Jahren~~
nach Kenntnis, wenn die Unterbelegung innerhalb einer Frist von zwei Jahren nicht aufgehoben worden ist.

Mehrheit: Referat: Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Serap Kahrman (GLP), Präsidium;
Selina Frey (GLP), Derek Richter (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP); Christian
Traber (Die Mitte), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP)

Minderheit 1: Referat: Anjushka Früh (SP); Ivo Bieri (SP), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP)

Minderheit 2: Referat: Patrik Maillard (AL); Martin Busekros (Grüne), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne)
i. V. von Luca Maggi (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	55 Stimmen
Antrag Minderheit 1	34 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>24 Stimmen</u>
Total	113 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 2 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Minderheit 1 wird mit 61 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Antrag 16

Kommissionsreferat:

Anjushka Früh (SP): Das Wort «mindestens» soll gestrichen werden. Der Satz soll also lauten: «Die Kontrollen werden für jede Liegenschaft mit preisgünstigen Wohnungen alle zwei Jahre durchgeführt.»

Änderungsantrag 16 zu Dispositivziffer 1
Art. 12 «Durchführung» Abs. 3

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 12 Abs. 3:

³ Die Kontrollen werden für jede Liegenschaft mit preisgünstigen Wohnungen mindestens alle zwei Jahre durchgeführt.

Zustimmung: Referat: Anjushka Früh (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Patrik Maillard (AL), Derek Richter (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Christian Traber (Die Mitte), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Antrag 17

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Patrik Maillard (AL): Die AL beantragt die Streichung von lit. a: «Dauer ihres Bestandes». Dieser Zusatz ist unnötig und leicht misszuverstehen. Es ist unklar, ob die Dauer des Subventionsverhältnisses oder der Bestand des Wohnobjekts gemeint ist.

Anjushka Früh (SP): Die Mehrheit beantragt die Ablehnung des Änderungsantrags.

Änderungsantrag 17 zu Dispositivziffer 1

Art. 20 «Übergangsbestimmungen a. subventionierte Wohnungen» lit. a

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt die Streichung von Art. 20 lit. a (Die Buchstabierung der Litera wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Mehrheit: Referat: Anjushka Früh (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Derek Richter (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Christian Traber (Die Mitte), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP)
Minderheit: Referat: Patrik Maillard (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Anträge 18 und 19

Kommissionsreferat:

Anjushka Früh (SP): Die Anträge 18 und 19 enthalten bezüglich Arealüberbauungen falsche Verweise auf die Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO). Die entsprechenden Abschnitte der BZO hat der Stadtrat zurückgezogen. Die Verordnung soll für alle Mehrausnutzungen zum Tragen kommen, nicht nur bei Arealüberbauungen.

Änderungsantrag 18 zu Dispositivziffer 1
Art. 20 «Übergangsbestimmungen a. subventionierte Wohnungen» lit. b

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 20 lit. b:

- b. soweit sie mindestens der gemäss Art. 8 Abs. 9–11 Bau- und Zonenordnung (BZO)¹⁴ für preisgünstigen Wohnraum in den massgebenden Vorschriften vorgeschriebenen Geschossfläche für preisgünstigen Wohnraum entsprechen.

Zustimmung: Referat: Anjushka Früh (SP); Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Patrik Maillard (AL), Derek Richter (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Christian Traber (Die Mitte), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Antrag 19

Wortmeldung siehe Antrag 18

Änderungsantrag 19 zu Dispositivziffer 1
Art. 21 «b. Belegungsvorschriften»

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 21:

¹Die Sanktionen gemäss Art. 11 fallen ausser Betracht, solange:

- a. mehr Wohnungen die Vorgaben von § 49b Abs. 1 und 2 PBG¹² erfüllen als vorgeschrieben; und
- b. die Anforderungen an die Bewohnerinnen und Bewohner gemäss dieser Verordnung bei der vorgeschriebenen Mindestzahl von Wohnungen erfüllt sind; und
- b. die Wohnungen mindestens der in den massgebenden Vorschriften vorgeschriebenen Geschossfläche für preisgünstigen Wohnraum entsprechen.

²Die Wohnungen entsprechen mindestens der gemäss Art. 8 Abs. 9–11 BZO¹³ für preisgünstigen Wohnraum vorgeschriebenen Geschossfläche.

Zustimmung: Referat: Anjushka Früh (SP); Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Patrik Maillard (AL), Derek Richter (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Christian Traber (Die Mitte), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP)

Enthaltung: Martin Busekros (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

¹¹ ~~vom 23. Oktober 1991, AS 700.100.~~

¹² vom 7. September 1975, LS 700.1.

¹³ ~~vom 23. Oktober 1991, AS 700.100.~~

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49b PBG) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49b PBG)

vom ...

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 18. Dezember 2024²
beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand	<p>Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt im Zusammenhang mit preisgünstigem Wohnraum gemäss § 49 b Planungs- und Baugesetz (PBG)³:</p> <ul style="list-style-type: none">a. die Anforderungen an die Bewohnerinnen und Bewohner und Vermieterinnen und Vermieter;b. die Investitionskosten- und Mietzinsvorgaben;c. die Kontrolle. <p>² Sie ergänzt die Bestimmungen der Verordnung über den preisgünstigen Wohnraum (PWV)⁴.</p>
Geltungsbereich	<p>Art. 2 Diese Verordnung gilt, wo preisgünstiger Wohnraum gemäss § 49b PBG⁵ vorgesehen ist und keine abweichenden Bestimmungen festgelegt sind.</p>
	<p>II. Anforderungen</p> <p>A. Bewohnerinnen und Bewohner</p>
Wohnsitzverpflichtung	<p>Art. 3 ¹ Die Bewohnerinnen und Bewohner von preisgünstigem Wohnraum erfüllen während der gesamten Mietdauer folgende Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none">a. Sie haben ihren zivil- und steuerrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Zürich.b. Sie nutzen die Wohnung dauerhaft als einzigen Wohnsitz.c. Sie sind behördlich angemeldet. <p>² Ausgenommen von den Wohnsitzpflichten gemäss Abs. 1 sind Personen in Ausbildung, die als Wochenaufenthalterin oder Wochenaufenthalter angemeldet sind.</p> <p>³ Die Ausnahmeregelung gemäss Abs. 2 kann während maximal sechs Jahren beansprucht werden.</p>
Mindestbelegung	<p>Art. 4 ¹ Die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner einer preisgünstigen Wohnung unterschreitet die Zahl ganzer Zimmer während der gesamten Mietdauer um höchstens eins.</p> <p>² Der Stadtrat legt Voraussetzungen fest, die ausnahmsweise eine tiefere Belegung erlauben. Der Stadtrat richtet sich dabei nach dem städtischen Vermietungsreglement.</p>
Einkommenslimite a. Grundsatz	<p>Art. 5 ¹ Für Bewohnerinnen und Bewohner von preisgünstigen Wohnungen gilt eine Einkommenslimite.</p> <p>² Das massgebende Haushaltseinkommen der Mietbewerberinnen und Mietbewerber soll bei Mietbeginn das Vierfache des jährlichen Bruttomietzinses nicht überschreiten.</p> <p>³ Massgebend ist das steuerrechtlich massgebende Einkommen des gesamten Haushalts. Ein Zehntel des steuerbaren Haushaltsvermögens, das Fr. 200 000.– überschreitet, wird hinzugerechnet.</p>

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 4004 vom 18. Dezember 2024.

³ vom 7. September 1975, LS 700.1.

⁴ vom 11. Juli 2018, LS 700.8.

⁵ vom 7. September 1975, LS 700.1.

	B. Vermieterinnen und Vermieter
Pflichten und Obliegenheiten a. allgemeine Verpflichtung	Art. 6 ¹ Vermieterinnen und Vermieter sind verpflichtet, preisgünstige Wohnungen dauerhaft entsprechend den Vorgaben dieser Verordnung zu vermieten. ² Die Verpflichtung wird Rahmen des Baubewilligungsverfahrens im Grundbuch angemerkt. ³ Der Stadtrat regelt das Verfahren.
b. Mietverträge	Art. 7 ¹ Vermieterinnen und Vermieter sorgen im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Einhaltung der Bestimmungen zu den Anforderungen an die Bewohnerinnen und Bewohner gemäss Art. 4–6. ² Sie übernehmen in die Mietverträge mit Bewohnerinnen und Bewohnern insbesondere: a. die Pflichten zur Einhaltung der Anforderungen an die Bewohnerinnen und Bewohner gemäss Art. 4–6; b. die Kündigungsvorgaben gemäss Art. 11; c. die Information über die Kontrollen der dafür zuständigen Stellen gemäss Art. 12–14.
Auflösung Mietverhältnis	Art. 8 ¹ Vermieterinnen und Vermieter kündigen das Mietverhältnis mit Bewohnerinnen und Bewohnern, wenn eine Anforderung gemäss dieser Verordnung nicht eingehalten ist. ² Die Kündigung erfolgt bei Verletzungen: a. der Wohnsitzverpflichtung spätestens innert einem Jahr nach Kenntnis; b. der Mindestbelegung frühestens nach einem Jahr und spätestens innert drei Jahren nach Kenntnis.
	C. Kontrolle
Durchführung	Art. 9 ¹ Der Stadtrat sorgt für die Prüfung der Einhaltung: a. der Vorgaben zum Wohnsitz; b. der Mindestbelegung; c. der Einkommenslimite. ² Die Kontrolle obliegt der vom Stadtrat bezeichneten Stelle (Kontrollstelle). ³ Die Kontrollen werden für jede Liegenschaft mit preisgünstigen Wohnungen alle zwei Jahre durchgeführt.
Herausgabe von Unterlagen	Art. 10 Die Kontrollstelle erhält von den Vermieterinnen und Vermietern alle für die Kontrolle erforderlichen Unterlagen, insbesondere die Mietverträge.
Abrufverfahren	Art. 11 Die Kontrollstelle greift auf die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Personendaten im Abrufverfahren gemäss Datenschutzverordnung ⁶ und OMEGA-Reglement ⁷ zu.
	III. Investitionskosten und Mietzinse
Höchstwerte	Art. 12 ¹ Die zulässigen Höchstwerte von Investitionskosten und von Mietzinsen werden gemäss PWV ⁸ berechnet. ² Eine Erhöhung der Investitionskosten gemäss § 4 Abs. 4 PWV wird geprüft, wenn Eigentümerinnen und Eigentümer ein Gesuch stellen. ³ Das Gesuch enthält einen provisorischen Investitionkostennachweis und einen provisorischen Mietzinsnachweis.
Prüfung a. Einreichung	Art. 13 ¹ Eigentümerinnen und Eigentümer erbringen bei der Einreichung des Bausgesuchs provisorische Nachweise für die Einhaltung der Investitionskosten und der Mietzinse.

⁶ vom 25. Mai 2011, AS 236.100.

⁷ vom 13. Januar 2016, AS 236.500.

⁸ vom 11. Juli 2018, LS 700.8.

² Sie können vor Einreichung des Baugesuchs bei der zuständigen Stelle ein Gesuch um eine informelle Prüfung stellen.

- b. Mietzinse Art. 14 ¹ Eigentümerinnen und Eigentümer oder Vermieterinnen und Vermieter reichen der für die Mietzinskontrolle zuständigen Stelle frühzeitig die Anfangsmietzinse und die Mietzinsanpassungen zur Genehmigung ein.
² Die Einreichung erfolgt unter Beilage der Mietzinsberechnung oder -neuberechnung.
- c. Herausgabe von Unterlagen Art. 15 Die zuständigen Stellen können folgende Unterlagen herausverlangen:
a. Mietzinsspiegel;
b. Kostenvoranschläge, Bauabrechnungen;
c. Policen der Gebäudeversicherung;
d. weitere sachdienliche Unterlagen.
- Einsprachen Art. 16 ¹ Die Mieterinnen und Mieter können gegen Mietzinsanpassungen bei der zuständigen Stelle Einsprache gemäss § 12 PWV⁹ erheben.
² Das Verfahren richtet sich nach Art. 10 Mietzinsreglement¹⁰.
- IV. Schlussbestimmungen**
- Übergangsbestimmungen
a. subventionierte Wohnungen Art. 17 Bei subventionierten Wohnungen gehen die städtischen und kantonalen Bestimmungen dieser Verordnung vor:
a. für die Dauer ihres Bestandes; und
b. soweit sie mindestens der in den massgebenden Vorschriften vorgeschriebenen Geschossfläche für preisgünstigen Wohnraum entsprechen.
- b. Belegungsvorschriften Art. 18 Die Sanktionen gemäss Art. 11 fallen ausser Betracht, solange:
a. mehr Wohnungen die Vorgaben von § 49b Abs. 1 und 2 PBG¹¹ erfüllen als vorgeschrieben; und
b. die Anforderungen an die Bewohnerinnen und Bewohner gemäss dieser Verordnung bei der vorgeschriebenen Mindestzahl von Wohnungen erfüllt sind; und
c. die Wohnungen mindestens der in den massgebenden Vorschriften vorgeschriebenen Geschossfläche für preisgünstigen Wohnraum entsprechen.
- Inkrafttreten Art. 19 Der Stadtrat setzt diese Verordnung nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

⁹ vom 11. Juli 2018, LS 700.8.

¹⁰ vom 19. Juni 1996, AS 841.150.

¹¹ vom 7. September 1975, LS 700.1.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4707. 2025/229

Motion von Markus Knauss (Grüne) und Moritz Bögli (AL) vom 11.06.2025: Ausreichend dotierte Provenienzforschung der Kunstwerke der Sammlung Bührle im Kunsthaus

Von Markus Knauss (Grüne) und Moritz Bögli (AL) ist am 11. Juni 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der die Stadt Zürich zusammen mit weiteren Partnern (Kanton Zürich, Bundesamt für Kultur, etc.), eine umfassende und finanziell ausreichend dotierte Provenienzforschung der Kunstwerke der Sammlung Bührle im Kunsthaus ermöglicht. Mit dieser Forschung soll ein unabhängiges Forschungsteam unter der Leitung von Raphael Gross, zusammen mit dem Kunsthaus, beauftragt werden. Sollte Raphael Gross diesen Auftrag nicht annehmen wollen, soll der Runde Tisch wieder reaktiviert und beauftragt werden, ein anderes unabhängiges Forschungsteam auszuwählen, das auf der Basis des Berichts von Raphael Gross die Forschung zusammen mit dem Kunsthaus durchführt. Dabei sollen die Rahmenbedingungen so festgelegt werden, dass eine grösstmögliche Unabhängigkeit der Forschung sichergestellt ist.

Begründung:

Mit der unabhängigen Forschung des Historikers Gross ist einmal mehr deutlich geworden, dass die Provenienzen der Sammlung Bührle nicht nur ungenügend erforscht sind, sondern dass die Sammlung historisch besonders belastet ist – und zwar in einem für die Schweiz wohl einmaligen Ausmass.

Bei der Sammlung Bührle handelt es sich aber auch um eine Sammlung, bei der ein hohes öffentliches Interesse besteht. Sie baut in so vieler Hinsicht auf Unrecht auf, dass nur eine substanzielle und korrekte Aufarbeitung der Provenienzen, die höchsten Ansprüchen genügt, die Schweizer, aber auch die internationale Öffentlichkeit überzeugen kann.

In der gemeinsamen Medienmitteilung von Kunstgesellschaft und Stiftung Sammlung E.G. Bührle vom 26. Mai 2025 werden nun weitere Schritte angekündigt. Drei neue Ausstellungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten sollen den gesamten Themenkomplex weiter ausleuchten. Ebenfalls soll die Provenienzforschung durch das Kunsthaus weiterverfolgt werden. Die Kosten für diese Massnahmen sollen bei der Stadt Zürich beantragt werden.

Die Motionär:innen begrüssen und unterstützen die Absicht des Kunsthauses, den Themenkomplex mit weiteren Ausstellungen auszuleuchten.

Bei der Provenienzforschung scheint es uns allerdings zielführender, dass nicht die Kunstgesellschaft selbst die Forschung verantwortet, sondern dass diese mit grösstmöglicher Unabhängigkeit durchgeführt wird. Eine Provenienzforschung, die durch das Kunsthaus verantwortet ist, genügt diesen Ansprüchen nicht. Nur mit der Hauptverantwortung durch ein unabhängiges Forschungsteam kann sichergestellt werden, dass die Provenienzforschung in der Lage ist, die Situation so zu befrieden, dass einer Weiterführung des Leihvertrags mit der Stiftung Sammlung E. G. Bührle auch über das Jahr 2034 hinaus, sichergestellt werden kann. Eine Zusammenarbeit mit der Provenienzforschung des Kunsthaus soll möglich sein.

Dabei soll die Forschung mit einer Priorisierung jener Werke, bei denen schon aufgrund des Berichts des Historikers Gross ein jüdischer Vorbesitz festgestellt wurde, aufgearbeitet werden. Wichtig dabei ist auch, die Forschung nicht objekt- sondern personenzentriert durchzuführen.

Da der Bericht des Historikers Raphael Gross sehr überzeugend ausgefallen ist und von allen Beteiligten positiv bewertet wurde, sollen er und sein Team für die Weiterführung der Forschung erneut angefragt werden. Sollte sich Raphael Gross nicht zur Verfügung stellen wollen, soll der Runde Tisch – ein bewährtes und breit abgestütztes Gremium – erneut die Auswahl eines unabhängigen Forschungsteams übernehmen.

Das öffentliche Interesse einer substanziellen und korrekten Abklärung der Sammlung Bührle geht aber weit über die Stadt Zürich hinaus, so dass es sich aufdrängt, dass weitere Institutionen zur Mitfinanzierung dieser Forschung angefragt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4708. 2025/230

**Postulat von Stefan Urech (SVP) und Deborah Wettstein (FDP) vom 11.06.2025:
Anpassung der Planung der Velobrücke zwischen den Kreisen 4 und 5 hinsichtlich eines Weiterbetriebs der Yonex Badminton Halle**

Von Stefan Urech (SVP) und Deborah Wettstein (FDP) ist am 11. Juni 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die geplante Velobrücke zwischen den Kreisen 4 und 5 geplant werden kann, dass der Weiterbetrieb der Yonex Badminton Halle am bestehenden Standort möglich bleibt.

Begründung:

Seit über 30 Jahren wird die Yonex Badminton Halle im Kreis 5 mit viel privatem Engagement betrieben und hat sich als wichtige Institution im Zürcher Sportleben etabliert. Rund 29'000 Personen sind registrierte Kunden, Tendenz steigend. Die Halle ist darüber hinaus ein zentraler Ort für spontane Hobbyspielerinnen und -spieler und bietet als einzige Anlage in der Stadt einen unkomplizierten Zugang zum Badmintonsport.

Massensportarten wie Fussball oder Velofahren erfahren zurecht breite Förderung. Aber auch sogenannte Randsportarten wie Badminton dürfen nicht verdrängt werden. Die Yonex Badminton Halle trägt zur sportlichen Vielfalt in der Stadt bei und erfüllt damit ein wichtiges öffentliches Interesse.

Auch städtebaulich ist der Standort von Bedeutung: Die Halle belebt das oft als „tot“ bezeichnete äussere Industriequartier nachhaltig. Nicht zuletzt ist die Halle auch ein Veranstaltungsort für Konzerte und andere kulturelle Events. Sie bringt Laufkundschaft in die umliegenden kleinen Geschäfte und stärkt damit die lokale Wirtschaft.

Der Erhalt der Yonex Badminton Halle fördert nicht nur den Badmintonsport in Zürich, sondern sichert auch einem vielfältigen und lebendigen Quartier ein wichtiges sportliches und soziales Zentrum.

Mitteilung an den Stadtrat

4709. 2025/231

**Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 11.06.2025:
Soforthilfe und mittelfristige Unterstützung für die Bewohnenden und Institutionen des verschütteten Dorfs Blatten (VS)**

Von Dr. Frank Rühli (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) ist am 11. Juni 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, zu prüfen, wie er – analog dem Beispiel des Zürcher Regierungsrats – den Bewohnern und Institutionen des verschütteten Dorfes Blatten (VS) Soforthilfe - und ggf. auch mögliche mittelfristige Unterstützung - zukommen lassen kann.

Begründung:

in der Schweiz werden selten ganze Dörfer durch Naturereignisse zerstört. Nebst dem tragischen Bergsturz von Goldau (1806) ist die Verschüttung des Dorfes Blatten Ende Mai 2025 (dank modernster Überwachungstechnik zum Glück nur mit einem Todesopfer) ein aktuelles Beispiel für eine solch umfassende Katastrophe.

Aktuell benötigen die Bewohner wohl primär Geld. Der Zürcher Regierungsrat ging mit gutem Beispiel voran und gab CHF 500'000.– Soforthilfe frei. Kurzfristig soll ein Geldbetrag der Stadt Zürich helfen, mittelfristig wären ggf. jedoch wohl eher Sach- und Infrastruktur-Hilfen sinnvoll.

Die Stadt Zürich hat eine lange Verbundenheit mit dem Kanton Wallis, beispielsweise mit dem Ferienlager in Fiesch. Als starkes Signal der Solidarität unter den Gemeinden ist eine kurzfristige Unterstützung durch die Stadt Zürich zu begrüssen. Die städtischen Unterstützungsangebote gilt es selbstverständlich nur in enger Absprache mit den Bedürftigen gezielt auszuhandeln.

Mitteilung an den Stadtrat

4710. 2025/232

**Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 11.06.2025:
Unterricht in musikalischer Grundausbildung (MGA), Stellvertretung ab dem ersten Tag**

Von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 11. Juni 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für den Unterricht in musikalischer Grundausbildung (MGA) eine Stellvertretung vom ersten Tag an errichtet werden kann.

Begründung:

Für die Volksschule gilt: Bei Abwesenheit einer Lehrperson kann ab dem ersten Tag ein Vikariat errichtet werden. Diese Regelung trägt zur Kontinuität des Lernens in der Schule und zur Sicherung der Schulqualität bei. Es ist notwendig, diese Regelung auch für den MGA-Unterricht einzuführen. Der MGA-Unterricht ist ein Angebot der Musikschule Konservatorium Zürich. Kinder der 1. und 2. Primalklassen besuchen den MGA-Unterricht während zwei Lektionen pro Woche in Halbklassen.

Die momentane Regelung, dass der MGA-Unterricht erst ab der zweiten Woche vikarisiert werden darf, ist für Schüler*innen und Lehrpersonen ungünstig. Wertvolle MGA-Lektionen finden so nicht statt und das Schulteam muss die geplanten und ungeplanten Absenzen der MGA-Lehrpersonen auffangen. Die Stellvertretung ab dem ersten Tag ist wichtig für einen geregelten Unterrichtsalltag und für das Erreichen der Bildungsziele.

Mitteilung an den Stadtrat

4711. 2025/233

**Interpellation von Andreas Egli (FDP), Martina Zürcher (FDP) und Dr. Frank Rühli (FDP) vom 11.06.2025:
Schutzbauten-Unterbestand in der Stadt, Hintergründe für die fehlenden Schutzräume, Ausmass des Unterbestands, allfällige Rüge der kantonalen Stellen, Gründe für die Untätigkeit der Stadt und mögliche Massnahmen sowie Erstellung einer Schutzraumzuweisung**

Von Andreas Egli (FDP), Martina Zürcher (FDP) und Dr. Frank Rühli (FDP) ist am 11. Juni 2025 folgende Interpellation eingereicht worden:

Der Kommunikation der Stadt Zürich ist zu entnehmen, dass nicht für alle ständigen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich (geschweige denn für Sans-Papiers, Touristen, Studierende etc.) ein den gesetzlichen Mindestanforderungen genügender Schutzraumplatz zur Verfügung steht. Dies, obwohl Grundeigentümer bei Erstellung von Wohnungen entweder einen Schutzraum erstellen oder eine Ersatzabgabe zahlen müssen. Der Schutzbauten-Unterbestand besteht schon lange und ist den Behörden auch seit Jahren bekannt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie kommt es, dass trotz Schutzraum-Ersatzabgabe nicht für die gesamte ständige Wohnbevölkerung der Stadt Zürich die Minimalanforderungen erfüllende Schutzräume zur Verfügung stehen?
2. Wie viele Personen in der Stadt Zürich hätten aktuell keinen Schutzraum zur Verfügung?
3. Wurde die Stadt Zürich von kantonalen Stellen wegen mangelnder Anzahl genügender Schutzräume kritisiert? Falls ja, wie hat die Stadt Zürich darauf reagiert, falls nein, warum nicht?
4. Wie rechtfertigt der Stadtrat die bisherige Untätigkeit in Sachen Schutzbauten-Unterbestand, namentlich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine Anfang 2022?
5. Was gedenkt der Stadtrat bezüglich Unterbestand der Schutzbauten zu unternehmen, bzw. bis wann soll das Manko mit welchem Aufwand behoben sein?

6. Anders als andere Gemeinden kennt die Stadt Zürich keine gültige Schutzraumzuweisung. Weshalb? Wie lange bräuchte der Stadtrat für dessen Erstellung und wie würde sie der Bevölkerung kommuniziert werden?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die drei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4712. 2025/234

Schriftliche Anfrage von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Lara Can (SP) vom 11.06.2025:

Menschen mit Behinderungen und Gleichstellung am Arbeitsplatz, Förderung der Zugänglichkeit für Mitarbeitende mit Behinderungen, Weiterbildungen für die Führungskräfte, Anlaufstellen für die betroffenen Mitarbeitenden und Massnahmen bei einer Diskriminierung oder fehlender Zugänglichkeit am Arbeitsplatz

Von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Lara Can (SP) ist am 11. Juni 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Zu einer offenen und solidarischen Stadt gehört auch die Verantwortung als Arbeitsgeberin für Mitarbeitende mit Behinderung. Auch die UNO-Behindertenrechtskonvention fordert einen barrierefreien und diskriminierungsfreien Zugang zu Arbeit für Menschen mit Behinderung. Die Stadt Zürich verfügt über den Massnahmenplan 2024–2027 für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Ein Aspekt des Massnahmenplans ist die Gleichstellung am Arbeitsplatz.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird generell Zugänglichkeit von Mitarbeitenden mit Behinderung gefördert und sichergestellt?
2. Laut oben erwähntem Massnahmenplan gibt es Weiterbildungen zum Thema Zugänglichkeit und Gleichstellung für Führungskräfte. Welche Weiterbildungen sind dies? Sind diese obligatorisch? Wenn nein, wieso nicht? Wie oft wurden diese bisher besucht? Was ist der Inhalt der Weiterbildungen? Wer leitet diese Weiterbildungen? Werden diese gemeinsam mit Selbstvertreter*innen durchgeführt? Wenn nein, wieso nicht?
3. Welche Anlaufstellen gibt es für Mitarbeitende mit Behinderung, die fehlende Zugänglichkeit melden oder sich beraten lassen wollen?
4. Welche Massnahmen werden ergriffen, wenn Mitarbeitende mit Behinderung erlebte Diskriminierung oder fehlende Zugänglichkeit am Arbeitsplatz, insbesondere auch in departementsübergreifenden Gremien, den Vorgesetzten und/oder dem HR melden? Gibt es da einen vordefinierten Ablauf?

Mitteilung an den Stadtrat

4713. 2025/235

Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP) und Marco Denoth (SP) vom 11.06.2025:

HIV-Diagnose und Altersbetreuung, spezifisches Angebot für Menschen mit einer Diagnose, Teilnahme an der HIV-Kohortenstudie, Schulungen und Weiterbildungen für das Betreuungspersonal, Massnahmen zur Verhinderung von Diskriminierung und zusätzliche Konzepte für eine angemessene Reaktion auf die wachsende Zahl älterer Menschen mit HIV

Von Barbara Wiesmann (SP) und Marco Denoth (SP) ist am 11. Juni 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Leben mit HIV dank medizinischer Fortschritte grundlegend verändert. Immer mehr Menschen mit einer HIV-Diagnose erreichen heute das Rentenalter und leben ein weitgehend normales Leben. Diese Entwicklung stellt auch die städtischen Institutionen vor neue Herausforderungen, insbesondere im Bereich der Altersversorgung.

Gerade in Alterszentren und Spitex können Vorurteile, mangelndes Wissen und fehlende spezifische Schulungen zu Unsicherheiten im Umgang mit älteren Menschen mit HIV führen. Betroffene berichten von Diskriminierungserfahrungen oder der Angst davor, ihre Diagnose offenzulegen. Gleichzeitig ist eine adäquate medizinische Versorgung und psychosoziale Unterstützung in dieser Lebensphase besonders wichtig.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es ein spezifisch auf Menschen mit einer HIV-Diagnose ausgerichtetes Angebot?
2. Gibt es die Möglichkeit HIV-Praktiker:innen zu besuchen? Wenn ja, wie wird das unterstützt?
3. Kann an der HIV Kohortenstudie teilgenommen werden? Wird dies aktiv unterstützt?
4. Welche Schulungen oder Weiterbildungen zum Thema HIV und Alter werden dem Pflege- und Betreuungspersonal in den städtischen Alterszentren angeboten? Wie häufig werden diese Schulungen durchgeführt und sind sie verpflichtend?
5. Besteht eine spezifische Sensibilisierung zu Stigmatisierung, Diskriminierung und Datenschutz im Zusammenhang mit HIV?
6. Welche konkreten Massnahmen ergreift die Stadt Zürich, um HIV-bedingte Diskriminierung in Alterszentren zu verhindern und ein inklusives, offenes Umfeld zu fördern?
7. Wie wird in den städtischen Einrichtungen der Umgang mit der Offenlegung einer HIV-Diagnose geregelt?
8. Plant die Stadt Zürich zusätzliche Massnahmen oder Konzepte, um auf die wachsende Zahl älterer Menschen mit HIV angemessen zu reagieren (z. B. Pilotprojekte, Kooperationen mit Fachstellen, Forschung)?

Mitteilung an den Stadtrat

4714. 2025/236

Schriftliche Anfrage von Sandro Gähler (SP) vom 11.06.2025: Nebeneinanderfahren von Velos auf Velovorzugsrouten, Definition eines Radwanderwegs, Aufnahme der Velovorzugsrouten in das Netz von Veloland Schweiz und Anpassung der Kommunikation zu den Vorzugsrouten sowie Einflussnahme auf die Gestaltung des Strassenverkehrsrechts

Von Sandro Gähler (SP) ist am 11. Juni 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt bewirbt die Velovorzugsrouten (VVR) damit, dass man nebeneinander fahren kann:

«Bei der Planung der Veloinfrastruktur ist zu berücksichtigen, dass Velofahrende nebeneinander fahren [...] können.»

Velostandards Stadt Zürich, Seite 12

«Auf den VVR soll [...] das Nebeneinanderfahren von zwei Velos je Fahrtrichtung [...] gut möglich sein.»

Velostandards Stadt Zürich, Seite 34

Jedoch ist dies gemäss Art. 43 VRV nur in wenigen Ausnahmefällen gestattet, zum Beispiel bei dichtem Veloverkehr. Auf «Radwanderwegen» ist Nebeneinanderfahren jedoch grundsätzlich erlaubt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Stadtrat eine genauere Definition bekannt, was als «Radwanderweg» zählt?
2. Ist der Stadtrat der Meinung, dass VVR als «Radwanderwege» gelten, da sie sich auch an den Freizeitverkehr richten?
3. Es sollte unbestritten sein, dass Velorouten von Veloland Schweiz als Radwanderwege gelten. Wäre es möglich, dass die VVR in das Veloroutennetz von Veloland Schweiz aufgenommen werden, so dass sie eindeutig als Radwanderwege gelten?
4. Plant der Stadtrat, seine Kommunikation zu den VVR anzupassen und zukünftig vermehrt auf die rechtlichen Einschränkungen beim Nebeneinanderfahren hinzuweisen?

5. Nimmt die Stadt auf die Gestaltung des Strassenverkehrsrechts Einfluss, zum Beispiel im Rahmen von Vernehmlassungen, um die rechtliche Situation für den Veloverkehr in der Stadt Zürich und insbesondere auf VVR zu verbessern?

Mitteilung an den Stadtrat

4715. 2025/237

**Schriftliche Anfrage von Sandro Gähler (SP) vom 11.06.2025:
Mangelnde Kenntnisse der Autolenkenden betreffend die velospezifischen Verkehrsregeln, mögliche Massnahmen der Stadt, Interventionen beim Kanton und den kantonalen Strassenverkehrsämter sowie Handlungsempfehlungen an die Velofahrenden**

Von Sandro Gähler (SP) ist am 11. Juni 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das aggressive Verkehrsklima in Zürich wird allgemein beklagt und hält Menschen vom Velofahren ab. Eine der vielen Ursachen dafür ist, dass viele Autolenkende velospezifische Verkehrsregeln (z. B. welche roten Lichtsignale gelten nicht für den Veloverkehr, wann ist das Rechtsfahrgebot aufgehoben) nicht kennen, und deshalb die regeltreuen Velofahrenden fälschlicherweise für Verkehrsregelbrecher halten und dadurch wütend werden, und anschliessend erschreckend oft zu Selbstjustiz wie anhupen oder sogar vorsätzliches zu nahes Überholen greifen (international bekannt als «Punishment Pass»).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was für Massnahmen liegen in der Kompetenz der Stadt, um etwas gegen dieses Problem zu unternehmen?
2. Wie kann die Stadt den Kanton bzw. die kantonalen Strassenverkehrsämter auf dieses Problem als Ganzes und/oder das problematische Verhalten von spezifischen Personen aufmerksam machen? Tut sie dies bereits?
3. Was können Menschen auf dem Velo tun, wenn sie sich in einer solchen Situation wiederfinden? Sollen solche Autolenkende angesprochen werden, falls sich eine Gelegenheit dafür bietet? Bewirkt eine Anzeige etwas, selbst wenn es weder Zeug*innen noch Beweise gibt?

Mitteilung an den Stadtrat

4716. 2025/238

**Schriftliche Anfrage von Jehuda Spielman (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP) und Anthony Goldstein (FDP) vom 11.06.2025:
Belastung durch allergene Pollen und Bepflanzung öffentlicher Räume, Berücksichtigung bei der Auswahl der Bäume und bei Begrünungsmassnahmen, Richtlinien für eine Bevorzugung von pollenarmen Pflanzen und Analyse der Belastung bei grossen Begrünungsprojekten sowie Pilotprojekte für eine pollenarme Begrünung**

Von Jehuda Spielman (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP) und Anthony Goldstein (FDP) ist am 11. Juni 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Aktuelle Studien zeigen: Die Belastung durch allergene Pollen hat in den letzten Jahren stark zugenommen und betrifft immer mehr Menschen. Fachpersonen sprechen bereits von einer „epidemieartigen Ausbreitung“ von Pollenallergien (Heuschnupfen). Gleichzeitig ist bekannt, dass Pollen in städtischen Gebieten aggressiver und potenter sein können als auf dem Land.

Insbesondere bei der Bepflanzung öffentlicher Räume könnte die Auswahl weniger allergener Pflanzenarten einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Belastung leisten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern berücksichtigt die Grün Stadt Zürich bei der Auswahl von Bäumen und Begrünungsmassnahmen die zunehmende Belastung durch allergene Pollen und die steigende Prävalenz von Pollenallergien?
2. Gibt es städtische Richtlinien, Strategien oder Empfehlungen zur bevorzugten Pflanzung von pollenarmen oder -freien Pflanzenarten? Falls ja, seit wann gelten diese?
3. Welche Baumarten mit bekannter hoher Pollenbelastung (z.B. Hasel, Birke, Esche, Gräserarten) werden aktuell noch im Stadtgebiet neu gepflanzt?
4. Gibt es Bestrebungen, künftig Baumarten oder Grünflächen zu wählen, die für Allergikerinnen und Allergiker besser verträglich sind?
5. Wird bei der Planung von grossen Begrünungsprojekten (z.B. Strassenräume, Parks, Arealentwicklungen, Pausenplätze in Schulen) eine spezifische Analyse im Hinblick auf Pollenbelastung vorgenommen?
6. Gibt es Pilotprojekte oder konkrete Beispiele in Zürich, bei denen bewusst auf pollenarme Begrünung geachtet wurde?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

4717. 2025/100

Schriftliche Anfrage von Lara Can (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) und Sophie Blaser (AL) vom 12.03.2025:

Geschlechtervertretung im Kader des Sicherheitsdepartements, Auflistung der Quoten in den Departementen, strategische Personal- und Nachfolgeplanung im Sicherheitsdepartement, Hintergründe zu den erfolgten Stellenbesetzungen im Departementssekretariat und Massnahmen zur Erreichung der Zielsetzung im Rahmen des Gleichstellungsplans 2024–2027

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1612 vom 28. Mai 2025).

4718. 2024/455

Weisung vom 25.09.2024:

Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Mobiler Recyclinghof, neue einmalige Ausgaben; Abschreibung von zwei Postulaten; Zustellung von je zwei kostenlosen Entsorgung-Coupons pro Haushalt in der Stadt Zürich für die Kalenderjahre 2025, 2026 und 2027

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. März 2025 ist am 2. Juni 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Juni 2025.

4719. 2024/522

Weisung vom 20.11.2024:

Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Scheuchzerstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. März 2025 ist am 2. Juni 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Juni 2025.

4720. 2024/523

Weisung vom 20.11.2024:

Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Sihlquai, Gasometer- und Fabrikstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. März 2025 ist am 2. Juni 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Juni 2025.

Nächste Sitzung: 18. Juni 2025, 17.00 Uhr